

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäringasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 6.50 „ 3.40 „ 1.70 „ 2.35			
Ausland: „ 9.10 „ 4.70			
Einzelne Nummern à 20 Cts.			

Inserate:

Per Nonpareillezeile 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2, und
Filialen in Aarau, Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Zur Lehrerbildung im Kanton Zürich. — Die Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft des Kantons Bern. — Kantonaler Lehrerverein Appenzell A.-Rh. — Dr. Arthur Rossat †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Pestalozzianum. Nr. 6.

Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 9.

Dr. Hallauer-Schulthess

Spezialarzt für Orthopädie

Sekundararzt der orthopädischen Anstalt Balgrist.

Sprechstunden:

Orthopädisches Institut Neumünsterallee 3

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag

2 bis 3 Uhr

gemeinsam mit

476

Dr. Riedlin-Fried

täglich 11 bis 12 Uhr.

Telephon: H 1200

Privat: H 1056



Humanistische und technische Maturität. — Handelsschule. — Moderne Sprachen — Vorbereitungsschule: Elementar- und Sekundarstufe. — Internat — Externat — Erstklassige Lehrkräfte. — Individualisierende Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Einzelzimmer. — Über 60,000 m² Park-, Garten- und Sportanlagen. — Grosser, eigener Gemüsebau. — Rationelle Ernährung. — Mässige Preise.

Unübertroffen ist

ELCHINA

zur Beruhigung und Kräftigung der Nerven
Hebung des Appetites
Anregung der Verdauung
Kräftigung des Allgemeinbefindens
Günstigen Beeinflussung der geistigen und körperlichen Arbeitskraft.

Originaltaschen à Fr. 3.— in den Apotheken.

HAUSFRAUEN



EIERMANN'S Back-Pulver

BESTES SCHWEIZERFABRIKAT!

A. WANNER
vorm. Friedrich Eiermann
Nährmittelfabrik, BASEL

Geld rückzahlbar in 10 Monatsraten besorgt 61
Egli-Speckert, Uster.

228 Für jede Ferien:
2 schön möblierte Wohnungen.
Erholungsheim Stein (Appenz.).

SIRAL

anerkannt 390

beste Schuhcrème

Überall erhältlich.

85 Gewähre und besorge Darlehen.
Nähres: Postfach 4149, St. Gallen 4.

PIANOS

in allen Preislagen

Tausch - Teilzahlung

Miete 284c

Stimmungen

Reparaturen

A. Bertschinger & Co.

ZÜRICH 1

Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Elektrische Pianos

Spezialfirma **A. EMCH**, Montreux

Neue und Occasion-Pianos.

Illustrierte Kataloge gratis und franko.

Vertreter überall gesucht.

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit der **ersten Post**, an die **Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärenstrasse)** einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute 8 Uhr, Konzert im Tonhallegarten, event. Pavillon, zugunsten der Nationalspende. Pünktlich antreten! Frdl. Einladung auch an Nichtsänger mit ihren Angehörigen. Probe-direktionen voraussichtlich noch vor den Ferien.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 17. Juni, 6 Uhr, Übung im Grossmünster.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung jeden Montag von 6—7½ Uhr, Turnhalle Kantonsschule. Turnstoffs bis zu den Sommerferien: Spiel und Knabenturnen, besonders Gerätübungen. Neue Mitglieder stets willkommen! — Lehrerinnen: Übung Dienstag, 18. Juni, 6 Uhr, in der Hohen Promenade. Bei günstiger Witterung und genügender Teilnehmerzahl Schlagball. Verlängerte Spielzeit mit nachfolgender gemütlicher Vereinigung. Alle Mitglieder herzl. willkommen!

K. V. 1877. Samstag, 15. Juni, 2 Uhr, im Restaurant Strohhof, Zürich 1.

Gesellschaft für Deutsche Sprache in Zürich. Freitag, den 21. Juni, 8½ Uhr, Saffran. Vortrag von Hrn. Dr. Gröger, Redaktor am schweizer-deutschen Idiotikon: Bericht über die zwei letzten Hefte des Idiotikons.

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Dienstag, 18. Juni, 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Tr.: Besprechung der Ergebnisse des Prüfungsversuches. Lektüre und Diskussion. Neue Teilnehmer stets willkommen.

Zeichenkränzchen Winterthur. Samstag, 22. Juni, 2 Uhr, im St. Georgenschulhaus: Lektion mit 1. Klasse Sekundarschule. Die HH. Kollegen werden zu regem Besuch eingeladen.

Lehrerturnverein Winterthur u. Umgebung. Übungsstunde Montag, den 17. Juni, 6—7 Uhr, Turnhalle im Lind. Freiübungen II. Stufe. Geräteturnen III. Stufe. Spiel.

Lehrerturnverein des Bezirk Uster. Übung Samstag, den 22. Juni, 2 Uhr, im Hasenbühl-Kirchuster. 1. Frei- und Gerätübungen, III. Stufe. 2. Korbball-Wettspiel mit dem Männerturnverein Uster.

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Übung, Donnerstag, 20. Juni, 5 Uhr.

Schulkapitel Hinwil. Naturwissenschaftl. Sektion. Samstag, 22. Juni, 2 Uhr, im Sekundarschulhaus Rüti. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. R. Huber, Zürich: Bedeutung und Entwicklung der Luftstickstoff-Industrie. Gäste willkommen!

So lange Vorrat liefern wir bei **direktem Bezug von uns zum**

Ausnahmepreis von 1 Fr.

Lectures françaises

Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes explicatives et des exercices de syntaxe et de vocabulaire

à l'usage des élèves de langue allemande
(Degré moyen: 3^{me} ou 4^{me} année de français)

par

E. FROMAIGEAT,

Dr. phil., Professeur au Technicum de Winterthour

Avec 11 illustrations.

1. Auflage, 152 Seiten in Ganzleinwandband.

Die kürzlich erschienene 3. Auflage kostet 3 Fr.

Vom Erziehungsrat des Kts. Zürich zur Einführung empfohlen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Wo und was für eine Ferienkur soll ich machen?

Dass die Natur d. h. der lebende Organismus sich selber heilt, solange er die Kraft dazu hat, dass bei Gesundheitsstörungen die Tätigkeit des Arztes sich in weitaus den meisten Fällen darauf beschränken muss, die teilweise ungünstig arbeitenden Organe wieder sachkundig anzuregen, ist durch Wissenschaft und Praxis der Physikaltherapie einwandfrei dargetan. Eine ärztliche Naturheilkur hat nicht nur heilenden sondern gleichzeitig abhängenden und vorbeugenden Wert, ist also jeder blossen Ruhekur bedeutend vorzuziehen, indem sie neben den funktionellen Organen auch Blutkreislauf, Stoffwechsel und Hauttätigkeit anregt. Eine richtige Naturheilkur ist eine wirkliche Nerven- und Organstärkung, die Körper und Geist verjüngt und wieder arbeits- und widerstandsfähiger macht, also das Leben verlängert. Für eine solche Kur empfiehlt sich Sonnenbad Arche Aafoltern a. A. Kurarzt: Dr. med. M. Ditsheim, Basel. Prachtvolle Waldluftbäder. 486

Hotel u. Pension Gästental, Selden.

2 Stunden von Kandersteg, gute Fahrstrassen. Ruhiger staubfreier Kurort. Nachtquartier für Gesellschaften und Touristen, über den Tschingelpass und Lütschenpass. Pensionspreis von 6 Fr. an.

Empfiehlt sich bestens

Bergführer **Schnidrig-Kurzen.** 488

Sommerferien.

B. PELLATON, Pensionat, Lausanne.

Garten — Tennis — Seebäder.

Pensionspreis: Fr. 5.50 per Tag, täglich französischer Unterricht im Preis inbegrieffen. 483

Fingersport-System „Energetos“ heißt jede schwere Klavierhand! Vollersatz für stundenlange Fingerübungen. Verbürgt gestiegene Tastenmeisterschaft! Preis Fr. 7.—. Prospekt kostenfr. Energetos - Verlag, Zollikon b. Zürich, Kleindorf 644. 410

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. A. d. Unterrichtsbücher. Erfolg garantiert. Sie GRATISprospekt. **H. FRISCH,** Bücher-Experte. Zürich. Z 68. 120

Interessant. Schweiz. Schulwandschmuck! I. Liechtensteinische Landkarte (m. Text) u. feinstes Schlossbild von Vaduz (1 Fr. und Drucksachenporto). 468
So lange Vorrat bei
N. BRUNNER, Lehrer, Oberschan (Kant. St. Gallen).

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Bei uns erschien:

Materialien

für
rationelle und billige Ernährung.

Von Dr. med. **O. SCHÄER.**

116 Seiten. 80.

Mit zahlreichen Abbildungen.

Preis: **Fr. 2. 40.**

Durch alle Buchhandlungen erhältlich.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Schülerwanderungen in die Alpen

Schilderung, Ratschläge u. Anregungen

von **Ernst Furrer, Aafoltern bei Zürich.**

32 Seiten. 8° Format mit 6 Abbildungen. Preis 1 Fr.

„Das Alte stürzt! Auf allen Gebieten des Lebens wird nach Neuem gerungen, nicht zuletzt im Schulleben, und da müssen sogar die Schulreisen daran glauben.“ Dass die Schulreisen einer Neugestaltung bedürfen, ist in Lehrerkreisen vielerorts erkannt worden. Einsichtige Schulfreunde wünschen junge Menschen zu bewahren vor den überlieferten Hetzjagden und ähnlichem Unfug, wodurch der Schüler von den guten Seiten des Reisens einen schiefen Begriff bekommt.

Dr. Furrer, Mitglied des S. A. C., zeigt in seiner Schrift, wie Schulreisen zu gestalten sind, auf dass es eine Lust ist zu wandern. Die Reisetage sollen reichen Gewinn bringen für das jugendliche Wissen und Fühlen und somit hohen erzieherischen Wert bergen — bei den denkbar geringsten Kosten. Die Anregungen, Ratschläge und Winke hat der Verfasser in die Beschreibung einer Reise eingekleidet, die er mit seinen vierzehnjährigen Sekundarschülern durch die Glarner- und Schwyzeralpen geleitet hat. Einzelheiten über Ausrüstung, Verpflegung und Marschleistung finden sich am Schluss zusammengestellt.

Die klare Sprache, durchhaucht von Bergluft und vergoldet von Frohsinn, sichert der Schilderung regen Anteil auch in Kreisen, die der Schule fern stehen. Lehrer, Eltern und Schulfreunde werden die Schrift begrüßen als Beitrag zur Schulreform.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie vom Verlag.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

16. bis 22. Juni.

18. † K. W. v. Gümbel. Geol.

1898.

20. † A. G. Kästner, Math.

1800.

† J. S. Steenstrup, Zool.

1897.

21. † K. B. Klunzinger 1914.

22. * Ernst Debes, Kart. 1840.

† Kerner v. Marilaun, Bot.

1898.

* * *

Das echte Lernen ist vielmehr Selbsttätigkeit, Hervorbringen aus der eigenen Seele des Lernenden, als Entgegennehmen von Außen.

Pestalozzi.

* * *

Das Leben bringt so viel Grosses, das Gross ist, dass man lernen muss, freundlich über das Kleine hinwegzusehen, wenn man nicht ein mürrischer Gesell werden will.

Georg Ebers.

* * *

Quellen.

Wo die Blumen mannigfach Leise blühen und duften Rinnt die Quelle tief im Wald Aus des Berges Kluften. Wo am blauen Himmelsdom Alles schwebt in Wonne, Schiesst des Lichtes sel'ger Strom Aus dem Born der Sonne, Wo die heilige Liebe walt' Tief im Herzenegrunde, Strömt das Lied mit Allgewalt Von des Sängers Mund, Fließt ihr Quellen, fort und fort, Aus der Tiefe bebend; Bächlein, Lichtstrahl, Dichterwort Segnend und belebend.

G. Müller.

* * *

Was Taten auseinandergebracht, können Worte nicht zusammenflicken.

G. Oertzen.

* * *

Alle Moral muss aus der Fülle des Herzens kommen, von der der Mund übergehet; man muss ebenso wenig lange darauf zu denken, als damit zu prahlen scheinen.

Lessing.

* * *

Eure Uhr steht so lange still, als ihr sie aufzieht, und ihr zieht eure Kinder ewig auf und lasst sie nicht gehen.

Jean Paul.

Briefkasten

Hrn. U. G. in B. Für diese Nr. unmöglich; es sind noch alle Bretter voll Satz. — Hrn. Dr. E. Z. in K. Lichtbild-Artikel gesetzt; in nächst. Praxis. — Hrn. E. L. in B. Art. verwendet. — Glarus. Auf nächste Nr. — Hrn. J. St. in L. Geschichte des S.-Sch. L. für das Pestalozzianum erbettet. — Kap. N. Wint. Bericht nicht eingeg. — Bern. L. G. V. Konferenzanzeigen gef. Mittwoch morgen absenden. — Versch. Bei Korr. aus Städten gef. Strasse und Nr. angeben.

Kleine Mitteilungen

— Der Verein der Freunde der Zentralbibliothek Zürich erwarb für diese die reiche Bibliothek von Prof. H. Stoll.

— Die zürcherische Fürsorgestelle für Alkoholkrankene (Fürsorger: E. Sigg) behandelte letztes Jahr neben den 835 alten 84 neue Patienten. Leider ergab sich ein Defizit von 1713 Fr., so dass der Verein um weitere Mithilfe nachsucht. Es ist klar, dass dessen Tätigkeit für gefährdete Kinder der Arbeit der Schule zu gute kommt.

— Neuenburg verwendet den Kredit für das Jugendfest (3000 Fr.) für die Ferienkolonien, insbesondere für Freiluft-Schulen.

— Das thurgauische Lehrerspatronat widmet den Lehrlingen eine kleine Sammlung von Merkworten.

— Der neue Präsident des Deutschen Reichstags, Dr. K. Fehrenbach, ist der Sohn eines badischen Lehrers.

— Die Vereinigung der Festbesoldeten des Kantons Bern gibt eine Schrift von Fr. H. Blaser (Langenthal) über die bernische Steuergesetz-Initiative heraus, in der die Dringlichkeit der Steueränderung nachgewiesen wird. (Bern, Bollwerk 19, Sekretariat des B. L. V. 50 Rp.). Nirgends lastet der Steuerdruck so schwer auf den Festbesoldeten wie im Kt. Bern; das Steuerverschlagnis blüht dort wie andärwärts. Darum ist die amtl. Inventarisation notwendig, nicht weniger die Art der Einschätzung, die Erhöhung des Unterhaltsminimums usw. Vermissen wird mancher Leser den Text des Initiativ-Vorschlags.

— Die ev. Schulbehörden Württembergs verpflichten die Schulen zur Anschaffung einer Sammlung Schulandachten für die Hand des Lehrers. Die Lehrerschaft erhebt hiegegen Einsprache.

— In Paris starb Pasteur Charles Wagner, ein Lothringen, liebenswürdiger Erzähler, Verfasser gern gelesener Bücher, wie: Jeunesse (32^e éd.), Veillance, La vie simple, Pour les Petits et les Grands, Par le sourire. Für das Man. Gén. schrieb er 200 Moral-Lektionen (in Buchform erschienen).

— Während in England die Straffälle Erwachsener letztes Jahr um 50% abnahmen, stiegen die der Jugendlichen um 33%. Grund: Unbewachter Müsiggang.

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Zoolog. Präparatorium Zürich 1, Sihlstr. 30, Tel.: Selnau 2306
lieferst sämtliche biolog. Lehrmittel für Schulen aller Klassen. Eingesandte Tiere z. Präparieren halte f. Schulen extra Preise, prompte Bedienung.
77 Christ. Steinbach, Präparator.

KERN & Co., A.-G., AARAU

Präzisions-Reisszeuge. Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien. 812

Opt. und photomechan. Institut „Fortuna“
Eigenes Reparatur-Atelier, Photo-Artikel-Versand zu kulanten Preisen, Marke „Fortuna“. 68
F. Meyer, Fortunagasse 26, Rennweg, Zürich.

Bertschinger & Co., Bern, Zeughausgasse 20
Linoleum, Wachstuch,
Türvorlagen in grosser Auswahl. 289

Grosser, billiger Möbelverkauf.
Jeder Besuch lohnt sich, bei 66a
Strohhofer, Schreiner, Militärstrasse 48, Zürich 4.

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur
Spezialität: Materialien für das Arbeitsprinzip.
Farbige Papiere und Klebformen in grosser Auswahl.
Kataloge zu Diensten. 356

Berta Burkhardt
Promenadengasse 6 **Zürich 1** Promenadengasse 6
(Tramhaltestelle Pfauen) 72
Kristall-, Porzellan-, Fayence-Services
Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen.
Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien.
Aptate Lederwaren. Letzte Neuheiten in Dametaschen.

RONEO A.-G. 201 St. Annahof-Zürich
Vervielfältigungs-Apparate
und Registraturen.

Schmerzloses Zahenziehen
Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plombieren.
Reparaturen, Umänderungen von Ältern, sch'echt passenden Ge-
bissen etc. Gewissenhafteste Ausführung. Mässige Preise.
F. A. Gallmann, Zürich I., Löwenstrasse 47, beim Löwenplatz.
121

Vervielfältiger auf Glas „Opalograph“

Opal-Glasplatte, unabnutzbar und niemals ersatzbedürftig,
das ist unsere neueste Errungenschaft, welche wir unter dem Namen
„Opalograph“ einführen. Die mit dem „Opalograph“ her-
gestellten Abdrücke machen **nicht** den Eindruck von Vervielfältigungen
(Abklatschen oder Schablonierungen), sondern sie besitzen das charak-
teristische Aussehen von handschriftlichen, d. h. persönlichen Briefen,
die nicht in den Papierkorb wandern. Jeder Umgabe kann von einem
mit Tinte und Feder hergestellten Schriftstück, Zeichnung oder
auch Schreibmaschine tausende Kopien in beliebiger Tintenfarbe
herstellen, eventuell jeden Abdruck verschiedenfarbig. Das Verfahren
erfordert weder Presse, noch kommt Gelatine oder sonstige Masse, noch
Anilinfärbung in Anwendung.

Schweizerische Opalograph - Co.
Jean Steiner & Co., Basel. 90

Neu! Hobelbänke Neu!
mit Patent „Triumph“ Parallelführung

eignen sich am besten für 93
Handfertigkeitskurse.
Illustrierte Preislisten über sämtliche Handfertigkeits-
werkzeuge.

LACHAPPELLE
Holzwerkzeugfabrik Kriens-Luzern.



Kinderbetten Krauss

Zürich,
Stampfenbachstrasse 46—48
und Bahnhofquai 9.
Katalog frei. 278/s

Haushaltungsschule Zürich

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins.

a) Kochkurse für feinere Küche, Dauer: 6 Wochen; je vormittags,
b) Haushaltungskurse für Interne und Externe, Dauer 6 Monate,
Beginn 23. April, 23. Oktober,
Haushaltungskurs, Dauer 1 Jahr, Beginn 23. Oktober; an-
schliessend
Hausbeamittinnenkurs, Dauer 9 Monate.

Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen, Dauer 2 Jahre,
Beginn je im April.
Prospekte und Auskunft durch das Bureau der Haushaltungs-
schule, Zeltweg 21a. 248

Musikhaus Osc. Nater Kreuzlingen

Telephon 75 Telephon 75

Reichhaltige Auswahl in

Pianos • Flügel • Harmoniums

In- und ausländische Fabriks I. und II. Ranges
Musikinstrumente. Musikalien. Selbstverlag.
Saiten, Requisiten etc. 465

Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft.

Schulhefte

jeder Art und Ausführung
kaufen Sie am besten

in der mit den neuesten Maschinen
□ eingerichteten Spezial-Fabrik □

J. Ehrsam-Müller
Zürich 5



LOTTERIE

Reinertrag zugunsten der Erholungsheime
schweizerischer Eisenbahner.

Günstiger Ziehungsplan.

10% der Lose sind Gewinnlose im Total-
betrage von 420,000 Franken.

Jeder Loskäufer weiss sofort ob er gewinnt.
Preis des Loses Fr. 1.—

Durchführung der Lotterie in Regie durch die
Personalverbände.

Die Gewinntréffer à 2 und 5 Fr. werden durch die Loosver-
käufer oder durch das Lotteriebüro, Löwenstrasse 65, aus-
bezahlt. (Telephon.)

Schriftliche Losbestellungen gef. an obiges Bureau. Versand der
Lose à 1 Fr. gegen Postnachnahme oder vorherige Einsendung
des Betrages auf unsern Postkonto No. 4879, Zürich.

Die Gewinntréffer à 10, 20, 50, 100, 500, 1000, 5000 u. 10,000 Fr.
werden nur durch das Lotteriebüro ausbezahlt.

100,000 Gewinntréffer im Betrage von 420,000 Fr.
Wiederverkäufer werden gesucht. 99

Gymnasium u. Mädchensekundarschule Burgdorf.

Stellen - Ausschreibung.

An den oberen Klassen des Gymnasiums und der Mädchensekundarschule ist infolge Rücktritts eine Lehrstelle für **Geschichte** und **Deutsch** zu besetzen. Stundenzahl im Maximum 28. Grundbesoldung 5000 Fr., Zulagen alle zwei Jahre 200 Fr. bis zum Maximum von 6600 Fr. Frühere Dienstjahre an öffentlichen schweizerischen Schulen werden ganz in Anrechnung gebracht. Stellvertretung in Krankheitsfällen und Altersversorgung sind reglementarisch geordnet. Amtsamt auf 1. Oktober 1918.

Bewerber mit **Gymnasiallehrerdiplom** oder gleichwertigem Ausweis wollen sich bis zum 24. Juni 1918 unter Einsendung der Ausweise bei dem Präsidenten der Schulkommission, Fürsprecher **Eugen Grieb** in Burgdorf, schriftlich anmelden.

Burgdorf, den 30. Mai 1918.

Namens der Schulkommission:

Der Präsident:

Eugen Grieb.

Der Sekretär:

Wegst, Fürsprecher.

Offene Lehrstelle.

An der Allgem. Gewerbeschule Basel ist auf das Wintersemester 1918/19 (Beginn Mitte Oktober) eine Lehrstelle für elektrotechnische Fächer zu besetzen. Hierunter ist verstanden der Unterricht für Elektromechaniker- und Elektromonteur-Lehringe und Gehilfen in Mathematik, Physik, Chemie, Technologie, Berufskunde, Fachzeichnen und Arbeiten im Laboratorium.

Pflichtstundenzahl 22—28 wöchentlich, wovon 6—8 Stunden abends 7—9 Uhr.

Gehalt 4800—7000 Fr., Maximum nach 18 Dienstjahren erreichbar, dazu Teuerungszulage (1918: 840 Fr. für Verheiratete nebst Kinderzulage). Die Pensionierung ist gesetzlich geregelt.

Die Bewerber haben sich über gründliche wissenschaftliche und technische Bildung auszuweisen und ihrem Lebenslauf Zeugnisse über ihre praktische und eventuelle Lehrtätigkeit beizufügen.

Anmeldungen nimmt bis zum 18. Juni entgegen

Der Direktor der Allg. Gewerbeschule Basel:

469

Dr. H. Kienzle.

Basel, den 31. Mai 1918.

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Karte von Europa.

Masstab 1:10,000,000. Format 48 × 58 cm.

Ausführung in farbiger Chromolithographie.

a) Politische Karte

b) Physikalische Karte

In Umschlag gefalzt.

Preis je 1 Fr.

Besonders wohltuend wirkt in beiden Karten die gefällige, ruhige und dabei doch klare Farbengebung, bei markanter Behandlung der Terrainformen und gutem Ausdruck der allgemeinen Höhengliederung. Die physikalische Karte bildet in dieser Beziehung eine eigentliche Musterlösung. In der Höhengliederung hält sie sich im allgemeinen in der Farbenskala an das System, wie es in der Schweiz zuerst angewendet und ausgebildet, in andern Ländern aber vielfach ins Extreme getrieben wurde. Diese Karte eignet sich in vorzülicher Weise als Handkarte von Europa für die Schulen der Schweiz und sie sei als solche den Schulbehörden und Lehrern als ein treffliches, der Schule zur Zeit noch mangelndes Lehrmittel warm empfohlen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie auch vom Verlag.



Aluminium-Feldkochkessel

neueste Modelle mit Aufsatzdeckel und zusammenlegb. Dreifuss, Gamellen jeder Art, sowie sämtliche Touristen- und Reise-Artikel u. diverse Kochgeschirre I. Aluminium-Spezialgeschäft J. LÜTHY, ZÜRICH ! Nachf. von A. Suri, Storcheng. 13. Billigste Preise! 421

Junger Lehrer

mit st. gallischen Primarlehrerpatent und vorzüglichen Referenzen über zweijährige Vikariatspraxis, sucht per sofort Stelle oder Stellvertretung in Familie oder öffentlicher Schule, eventuell auch Anstellung als Hotel- oder Privatsekretär.

Offeraten unter Chiffre L 479 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Junger, tüchtiger Bündner Lehrer wünscht für 3 Monate Stelle, Vertretung oder auf Bureau.

Offeraten unter Chiffre L 481 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Institut J. J. Rousseau

Cours de vacances

Psychologie de l'enfant 472

Pédagogie expérimentale

Orientation professionnelle

La Chaux-de-Fonds 22—31 juillet

Locarno 30 août à 6 septembre

Programmes et inscriptions:

Taconnerie 5, Genève.

Ein Knabe von 9½ Jahren wird gegen gute Entschädigung am liebsten kinderloser Lehrersfamilie in Erziehung gegeben.

Auskunftsbegehren und Offeraten an

E. Schweizer, Lehrer, Arbon (Thurgau).

Institut „Minerva“, Heilbronn am Neckar, Deutschland, sucht einen tüchtigen

477

Mathematiker

für seine Realabteilung. Am Institut sind zurzeit 2 Schweizer angestellt. Verpflegung reichlich. Offeraten mit Zeugnissen, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen sind sofort an die Direktion zu richten.

100 Abbildungen

enthält meine neue Preisliste über alle sanitären Hülsmittel für Hygiene und Körperpflege. Bekannt für grosse Auswahl u. frische Ware. Sanitätsgeschäft Hübscher, Zürich-R. 8, Seefeldstr. 98.

Photographie-Apparate

Neu und gebraucht
Ankauf — Tausch

Zubehörden

Platten — Films-Rollen

Films-Pack — Papiere

Postkarten

Chemische Produkte

Versand.

371

Katalog gratis.

A. Schnell, Lausanne,
Place St-François.

● Pension ⁴⁸⁷ Gartmann ● St. Moritz-Dorf (Engadin)

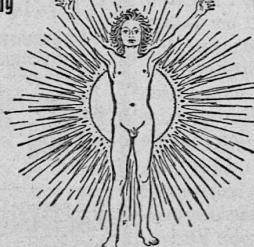
empfiehlt sich Kuranten und Passanten bestens.

P. Thöny-Gartmann, Sekundarlehrer.

Die menschliche Fortpflanzung

Ihre Gesundung

Ihre Veredelung



271

Von Dr. med. TH. CHRISTEN
ehem. Privatdozent der Berner Universität

Aus dem Inhalt:

Menschwerdung. — Mutterpflicht. — Die Ledigen. — Unfruchtbarkeit. — Verirrungen. — Selbstbefleckung. — Störungen der Fortpflanzung. — Entartung. — Stillunfähigkeit. — Nervenkrankheiten. — Tuberkulose. — Inzucht. — Rassenmischnung. — Alkoholismus. — Geschlechtskrankheiten. — Schanker. — Syphilis. — Gonorrhöe. — Ansteckung. — Vererbung. — Die Ehe. — Geldehe und Eheflucht. — Geburtenbeschränkung. — Prostitution. — Kapitalismus. — Frauenbewegung. — Die natürliche Lebensordnung. — Kindheit. — Reifezeit.

• Zahlreiche Urteile der Presse bezeichnen das Werk von Dr. Christen als eines der hervorragendsten Werke auf dem Gebiete der Sexual-Literatur. Preis Fr. 5.— Nachnahme.

Verlag: „HALIWAG“ Viktoriarain 14, Bern

Zur Lieferung

aller Neuerscheinungen, die in der Schweiz Lehrerzeitung angezeigt sind, wie auch für Schul-, Bibliothek- und Privatanschaffungen halte ich mich bestens empfohlen. Verlangen Sie Kataloge, Prospekte und Einsichtsendungen.

Ernst Kuhn, Buchhandlung, Bern I.

113

Offene Lehrstellen.

An der Thurgauischen Kantonschule in Frauenfeld sind auf Beginn des Wintersemesters folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1. Lehrstelle für **Deutsch** und **Geschichte** an den oberen Klassen der Industrieabteilung.
2. Lehrstelle für **sprachlich-historische Fächer** an den unteren Klassen (Sekundarschulstufe) und an der Handelsabteilung.
3. Lehrstelle für **mathematische Fächer** an den unteren Klassen und an der Handelsabteilung.
4. Lehrstelle für **Turnen**, event. nebst Unterricht in andern Fächern auf der Sekundarschulstufe.

Besoldung bei wöchentlich 26 Pflichtstunden 4200 bis 4500 Fr., durch jährliche Zulagen ansteigend bis auf 5200, bezw. 5500 Fr., nebst den allgemeinen Lehrer-Alterszulagen.

Anmeldungen sind mit genauer Bezeichnung der Lehrstelle und mit Beigabe der Studienausweise, sowie der Zeugnisse über praktische Lehrertätigkeit bis spätestens den 24. Juni d. J. an das unterzeichnete Department zu richten.

Frauenfeld, den 3. Juni 1918.

Erziehungsdepartement des Kt. Thurgau:
Kreis.

Wir ersuchen unsere verehrte Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1918.

Samstag, den 15. Juni

Nr. 24.

Zur Lehrerbildung im Kanton Zürich. Von Karl Huber.

1. Die Ausbildung der Lehrer durch das Seminar ist dadurch gekennzeichnet, dass sie zu gleicher Zeit zwei Zielen gerecht zu werden sucht. Die Seminarbildung will dem Lehrer eine gründliche allgemein-wissenschaftliche Vorbildung vermitteln, die ihm das Studium an der Hochschule ermöglichen soll, um ihn mit all dem auszurüsten, was er für die Ausübung seines Berufes braucht. Mit dieser Verquickung zweier selbständigen Bildungsziele steht das Seminar sozusagen einzig da unter den Schulen mit gesteigerten geistigen und wissenschaftlichen Anforderungen. Diese Doppel-spur in ihrem Bildungsgang kennen der Arzt, der Jurist, der Pfarrer, der Zahnarzt, der Tierarzt, der Ingenieur, der Staatsbeamte nicht. Sie alle erhalten erst eine vorbereitende Bildung in allgemein-wissenschaftlichen Fächern an einer Mittelschule; erst nach Ablegung der Reifeprüfung in diesen Fächern ergreifen sie das eigentliche Berufsstudium. Die scharfe und konsequente Trennung der allgemeinen und der beruflichen Ausbildung hat ihren Grund wohl in der Erkenntnis, dass jede derselben eine Aufgabe für sich darstelle.

Der Lehrstoff der allgemein-wissenschaftlichen Fächer hat im Laufe der letzten Jahrzehnte an Umfang stark zugenommen. Schon die Aneignung der für das wissenschaftliche Leben unumgänglich notwendigen Ergebnisse der verschiedenen Gebiete erfordert ein mehrjähriges Studium. Dieses Studium bildet die Hauptaufgabe der allgemeinen Mittelschulen. Aber auch das Berufsstudium hat bei allen wissenschaftlichen Berufen eine Vertiefung erfahren. Sie liegt in einem breiten Ausbau der eigentlichen Berufswissenschaft. Je weiter dieser Ausbau geht, um so berechtigter und notwendiger wird die Forderung, der Berufsbildung besonderen Raum zu gewähren und mit ihr erst dann zu beginnen, wenn die allgemein-wissenschaftliche Vorbildung den Boden, das Verständnis für die Spezialgebiete vorbereitet hat. Diese folgerichtige Trennung hat bei der Heranbildung der Lehrer noch keine allgemeine Anwendung gefunden. Ist sie für den Primarlehrer nötig und muss sie darum gefordert werden?

Zu Urgrossvaters Zeiten galt allgemein die Ansicht, der Lehrer müsse nur das können und wissen, was er in der Schule zu lehren habe. Doch die Zeit ist vorbei, da man einem ungebildeten, unwissenden Menschen die Erziehung der Jugend anvertraute. Die Anforderungen an das Wissen und Können des Volkserziehers sind seit den dreissiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts

beständig gestiegen. Die Schule von heute vermittelt nicht mehr nur die mechanische Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen. Sie rüstet den jungen Menschen aus mit einem ansehnlichen Schatze von Kenntnissen und Fertigkeiten; sie rüstet ihn aus mit den Grundelementen einer modernen Lebensauffassung und Weltanschauung; sie weist ihm Wege für eine vernünftige, naturgemäße Lebensführung. Die Aufgabe von Erziehung und Unterricht ist darum eine vielseitige; sie berührt so manche Zweige des wissenschaftlichen und praktischen Lebens, dass nur ein vielseitig vorgebildeter Lehrer Herr seiner Aufgabe sein kann. Er muss über dem Stoffe stehen, damit er in dem, was er der Jugend an Wissen vermitteln will, die richtige Auswahl treffen kann. Bei dem besten Hochschullehrer lernt man elementarisieren, d. h. das Wissen aus den Elementen aufzubauen. Eine gründliche allgemein-wissenschaftliche Bildung ist darum ein unabdingtes Erfordernis für den Volksschullehrer. Ebenso wichtig ist aber eine genügende, berufliche Bildung des Lehrers. Er muss über ein solides methodisch-pädagogisches Können, über eine gründliche Kenntnis der Erziehungsprobleme und Erziehungsmethoden verfügen. Er bedarf einer methodisch pädagogischen Ausrüstung; er muss in den Gebieten der Pädagogik, der Psychologie und der Methodik, in den spezifischen Berufswissenschaften des Lehrers und Erziehers zuhause sein.

Es erhebt sich daher die Frage, ob das Seminar diesen beiden Erfordernissen gerecht werden könne, ob seine Organisation den Lehrer so ausrüste, dass er den Aufgaben des Berufes voll und ganz gewachsen sei: Durchgehen wir den Lehrplan des Seminars Küsnacht, so finden wir ein starkes Überwiegen der allgemein-wissenschaftlichen Fächer. Nur 7% aller verfügbaren Zeit (von 144 obligator. Wochenstunden aller vier Jahreskurse nur 10), wird auf die eigentlich berufliche Ausbildung verwendet. Ist das wirklich eine Berufsbildung? Kann bei diesem Minimum von Zeitaufwand von einer genügenden rein beruflichen Vorbildung die Rede sein? Sobald man die Notwendigkeit und die Zweckmässigkeit einer eigentlich beruflichen Ausbildung des Lehrers anerkennt, so führt das zu dem Schlusse, dass das Seminar die beiden genannten Bildungsforderungen nicht gleichzeitig zu erfüllen vermöge. Für die rein berufliche Ausrüstung fehlt es im Seminar an der nötigen Zeit, aber auch an den unumgänglich notwendigen Bildungsgelegenheiten und Bildungsmitteln. Die rein berufliche Ausbildung des Lehrers wird nur dann zu ihrem Rechte kommen, wenn sie, losgelöst von der Allgemeinbildung, als durchaus selbständige Bil-

dungsweise erklärt und demgemäß eingerichtet wird. Für den Lehrer- und Erzieherberuf gilt, was für alle akademischen Berufsarten: die Ausbildung in den allgemein-wissenschaftlichen Fächern bildet die Voraussetzung für das eigentliche Berufsstudium. Fächer, wie Psychologie, Pädagogik und Methodik verlangen einen gereiften Geist, wenn ihre Probleme in der ganzen Tiefe erfasst werden wollen. Achtzehnjährige Jünglinge sind dafür im allgemeinen noch nicht reif.

Eine Kommission, die das Schulkapitel Zürich (8. Sept. 1917) mit dem Studium der Lehrerbildungsfrage betraute, bekannte sich zur vollkommenen Trennung der Allgemeinbildung von der eigentlichen Berufsbildung. Sie betrachtete ihre Aufgabe als nicht erledigt, denn schon lange vor ihr hat die zürcherische Lehrerschaft zu wiederholten Malen sich für diese Trennung ausgesprochen. Die Kommission trat an die Ausarbeitung eines bestimmten Vorschlages für die künftige Gestaltung der Primarlehrerbildung heran. Da in anderen Kantonen die Lehrerbildung von nicht geringerem Interesse ist als bei uns, so mag die Befprechung dieses Vorschlages hier am Platze sein.

Wie soll die Trennung der beiden Bildungsziele vor sich gehen? Das war die erste Hauptfrage für die Kommission. Zwei Möglichkeiten öffneten sich: Das Nahe-liegendste ist der Ausbau des Seminars in ein Unterseminar und ein Oberseminar, wobei das Oberseminar die Aufgabe der speziellen Berufsbildung übernimmt. Diese Lösung kann indes nicht befriedigen. Warum soll der Lehrer in einer besonderen Anstalt für den Beruf vorgebildet werden, wenn er genau dieselben Bildungsbedürfnisse in allgemein-wissenschaftlichen Fächern hat wie die andern gelehrteten Berufsarten? Warum den Lehrer, den Erzieher und Bildner des Volkes von den einzigen, durch keine andern Einrichtungen vollwertig zu ersetzenen Bildungsstätten, den Hochschulen ausschliessen? Warum gerade ihm die Quellen höchster Bildung verschliessen, ihm, der Bildung und Wissen in das Volk tragen muss, dem die Erziehung der Kinder des Volkes anvertraut ist? Gerade der Lehrerstand, der mit dem Volke in engster Berührung ist, darf nicht durch eine Sonderbildung, wie sie die Seminarbildung einmal ist, vom Verkehr mit der übrigen studierenden Jugend abgeschlossen werden. Für die Ablehnung des Oberseminars sprechen weitere Gründe. Eine isolierte Anstalt kann niemals über die Bildungsgelegenheiten und Mittel verfügen wie die Hochschule, die Sammelpunkt allen wissenschaftlichen Lebens und Strebens ist und bleiben wird. Selbst wenn das Seminar eine Erweiterung auf fünf Jahreskurse erfährt, ist keine Gewähr geboten, dass die Berufsbildung voll zu ihrem Rechte komme. Vor mehr als fünfzig Jahren hat der zürcherische Erziehungsdirektor Sieber das Seminar als eine überlebte Lehrerbildungseinrichtung bezeichnet. Sein Urteil ist heute nicht weniger zutreffend als ehedem.

Welches ist die andere Möglichkeit, die sich für die Lösung der Lehrerbildungsfrage bietet? Sie muss auf

eine völlig neue Grundlage gestellt werden, sagte sich die Kommission. Der Lehrer soll seine allgemein-wissenschaftliche Ausbildung da holen, wo sie die akademische Jugend allgemein holt, an den Mittelschulen. Die eigentlich berufliche Ausbildung auch des Lehrers muss Hochschulbildung werden, wie es die des Arztes, des Pfarrers, des Juristen und des Ingenieurs längst schon ist. Gerade der Lehrer, dem das wertvollste Gut, die Jugend anvertraut ist, soll an der Hochschule, der Zentralstelle für Wissenschaft und Bildung, auf seinen verantwortungsvollen Beruf sich vorbereiten können. Zu diesem Zwecke ist an der philosophischen Fakultät der Universität eine selbständige, pädagogisch-psychologische Abteilung zu schaffen. Seit bald einem Jahrzehnt besteht an der Zürcher Hochschule eine Lehramtsschule, die nur des Ausbaues harrt, um zur idealen Lehrerbildungsstätte zu werden.

2. Wenn die allgemein wissenschaftliche Vorbildung des Lehrers den Mittelschulen zugewiesen werden soll, so fragt sich, ob die bestehenden Mittelschulen in der Lage seien, diese Vorbildung zweckentsprechend zu gestalten. Wie muss sie überhaupt beschaffen sein? Sie hat drei Forderungen zu erfüllen. Der Lehrer muss nach der sprachlich-geschichtlichen, nach der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung und in den Kunstfächern vorgebildet werden. Wird eine dieser drei Forderungen vernachlässigt, so geschieht das zum Schaden für den künftigen Lehrer. Zudem darf der vorbereitende Unterricht bei all seiner Wissenschaftlichkeit den Blick für das Praktische, für die Anforderungen des Lebens nicht verlieren. Welche Mittelschulen stehen denn zur Verfügung?

Die Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft des Kantons Bern.

Vor dem neugewählten Grossen Rat des Kantons Bern liegt ein Gesetzentwurf des Regierungsrates betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft, dem wir folgende Hauptbestimmungen entnehmen:

1. Der Grosser Rat wird ermächtigt, den Lehrern und Lehrerinnen an Gemeindeschulen, solange die Verhältnisse es rechtfertigen, Zulagen im Rahmen des Gesetzes zu machen.
2. Als Zulagen sind vorgesehen: Verheiratete 600 Fr. plus 100 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren, Ledige 400 Fr.
3. Lehrerehepaare erhalten die Zulage nur einmal.
4. Die Kosten der Teuerungszulagen werden in der Regel von Staat und Gemeinden zu gleichen Teilen getragen; zugunsten schwerbelasteter Gemeinden ist ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von 100,000 Fr. in Aussicht genommen.
5. Zuwendungen an die Lehrerschaft, die seit 1. Januar 1916 in Gestalt von Besoldungserhöhungen und Alterszulagen geleistet werden, gelten als Teuerungszulagen im Sinne des Gesetzes und dürfen bei der Festsetzung der Teuerungszulagen pro 1918 in Betracht gezogen werden.
6. Arbeitslehrerinnen und Haushaltungslehrerinnen haben Anspruch auf eine Zulage von mindestens 50 Fr. per Klasse, wovon der Staat 25 Fr. übernimmt, während der Rest zu Lasten der Gemeinde fällt.
7. Die Kosten für die Stellvertretung von Lehrern, die aktiven Militärdienst leisten, werden zur einen Hälfte

von der Lehrerschaft, zur andern Hälfte von Staat und Gemeinden gemeinsam getragen.

Wir wollen ohne weiteres anerkennen, dass aus dem Gesetzesentwurfe Wohlwollen gegenüber der Lehrerschaft spricht, und dass der Entwurf, an den Verhältnissen des Vorjahres gemessen, einen wesentlichen Fortschritt bedeutet. Wir sprechen deshalb dem Verfasser, Hrn. Regierungsrat Lohner, unsern besten Dank aus. Andererseits können wir nicht verhehlen, dass der Entwurf in weiten Kreisen der Lehrerschaft keine rechte Befriedigung hervorrufen wird, und wir erlauben uns, kurz auf alle Punkte einzutreten, die zur Kritik Anlass geben.

A. Die Lehrerschaft hatte erwartet, dass das Gesetz so lange Gültigkeit haben würde, bis ein neues Lehrerbesoldungsgesetz geschaffen sei. Statt dessen sagt der Entwurf nur, „solange die Verhältnisse es rechtfertigen“. Ferner sollen die Zulagen bloss im Rahmen des vorliegenden Gesetzes beschlossen werden können. Auf eine Verschärfung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist leider keine Rücksicht genommen worden. Der Bernische Lehrerverein hat in einer Eingabe auf diesen Punkt ganz speziell aufmerksam gemacht, damit man nicht genötigt sei, bei neuen Preissteigerungen wieder den ganzen Apparat einer Gesetzesrevision in Bewegung zu setzen.

B. Enttäuscht hat uns namentlich die Höhe der Zulagen, wie sie von der Regierung vorgesehen wird. In ihrer Berichterstattung sagt die Unterrichtsdirektion selbst, dass das Mass der Zulagen die Hauptache sei. Nun hat der Bernische Lehrerverein zu verschiedenen Malem Gleichstellung mit den Beamten und Angestellten des Staates verlangt. Da der über grosse Teil der Lehrerschaft ein Gehalt unter 4000 Fr. bezieht, so würde dies eine Zulage von 800 Fr. für Verheiratete und 500 Fr. für Ledige bedingen. Die Unterrichtsdirektion, der sich die Regierung anschliesst, glaubt nicht so weit gehen zu können, da dies für den Staat allein eine Ausgabe von mehreren Millionen Franken zur Folge hätte. Auch würde eine derartige Mehrbelastung bei den Gemeinden auf energischen Widerstand stossen. Wir glauben, die Unterrichtsdirektion und der Regierungsrat sehen da etwas zu schwarz. Nach den Berechnungen der Unterrichtsdirektion belaufen sich bei 3500 Lehrkräften die Gesamtausgabe des Staates auf 999,823 Fr. Würde der Vorschlag des Bern. Lehrervereins zum Beschluss erhoben, so kämen dazu 243,500 Fr. Die Gesamtausgabe des Staates beliefe sich alsdann auf 1,243,323 Fr. Die Mehrbelastung ist also nicht so gross, dass sie vom Staat nicht ertragen werden könnte. Auch die Belastung der Gemeinden ist nicht so stark, wie es auf den ersten Blick scheint. Die grösste Zahl der leistungsfähigen Gemeinden hat schon das letzte Jahr Zulagen in der Höhe von 300 Fr. bis 500 Fr. gewährt. Nur eine kleine Minderzahl blieb hartnäckig zurück. Bei dieser Kategorie von Gemeinden wird also die Mehrbelastung zu ertragen sein, denn im Jahre 1918 müssen angesichts der verteuerten Lebenshaltung überall in staatlichen und privaten Betrieben erhöhte Teuerungszulagen ausgerichtet werden. Dem Gesetze der Notwendigkeit können sich auch die Gemeindeverwaltungen nicht entziehen. Für die finanziell schwachen Gemeinden ist sodann ein ausserordentlicher Staatsbeitrag in Aussicht genommen, der im Notfall erhöht werden kann. Wir sind der Ansicht, dass nicht der einzelne Lehrer es büßen soll, dass die Gemeinde, in der er wirkt, arm ist. Seine Stellung und seine Aufgabe ist sowieso eine undankbarere als die seiner Kollegen in fortgeschrittenen und finanziell starken Gemeinwesen. Hier sollte der Staat kräftig eingreifen und einen gerechten Lastenausgleich schaffen. Die Bernische Lehrerschaft wird mit aller Energie an dem Postulat der Gleichstellung mit den Beamten und Angestellten des Staates Bern festhalten. Die Folgen, die eine weitere Zurücksetzung unseres Standes nach sich ziehen müsste, wären unheilvoll; wir erinnern nur an das schon so oft zitierte aber stets wenig beachtete Wort jenes englischen Unterrichtsministers, der bei der Beratung eines Lehrerbesoldungsgesetzes sagte: Ein verbitterter Lehrer ist eine soziale Gefahr.

C. In beteiligten Kreisen hat auch die Bestimmung unangenehm berührt, dass die Lehrer-Ehepaare die Zulage nur

einmal erhalten sollen. Diese Vorschrift ist dem Dekret über die Teuerungszulagen der Beamten und Angestellten des Staates angepasst, das vorsieht, dass in jede Haushaltung nur eine Zulage kommen solle. Die Bestimmung führt aber doch zu grossen Ungleichheiten. Wenn eine Lehrerin einen vermöglichen Berufsmann oder Landwirt geheiratet hat, so erhält sie ihre Zulage; ihre Kollegin jedoch, die mit einem einfachen Lehrer verheiratet ist, bekommt nichts. Zu beachten ist auch, dass die verheiratete Lehrerin, sofern sie nicht unter der Last der Arbeit zusammenbrechen will, eine Magd anstellen muss. Dass eine solche in unsren Tagen der Teuerung mehr kostet als vor dem Kriege, liegt auf der Hand. Da es sich nur um 50—60 Lehrer-Ehepaare handelt, so wäre es vielleicht noch möglich, diese Bestimmung aus Gründen der Billigkeit abzuändern, und den Lehrerinnen, die mit amtierenden Lehrern verheiratet sind, die Zulage einer ledigen Lehrperson zu gewähren.

D. Vielfach kritisiert wird auch die Bestimmung, dass Zuwendungen, die seit 1. Januar 1916 in Form von Besoldungserhöhungen gewährt wurden, bei der Berechnung pro 1918 in Berücksichtigung gezogen werden können. Gewiss, diese Bestimmung wird manche Härte und Unbilligkeit nach sich ziehen; auf der andern Seite muss man aber sagen, dass sie eine Konsequenz unseres eigenen Postulates: Gleichstellung mit den Beamten, ist. Die bernischen Staatsbeamten haben seit 1906 keine Besoldungserhöhung erhalten; so erscheint es denn begreiflich, wenn auch die Zulagen der Lehrerschaft auf Grund der Besoldungsreglemente, die vor Eintritt der Teuerung in Kraft waren, berechnet werden. Nur muss man dann auch die Grundzulage auf die Höhe derjenigen der untersten Gehaltsstufe der Beamten und Angestellten bringen. Es sprechen auch referendumspolitische Gründe dafür, dass man wegen der Anrechnung dieser Zulagen nicht grosse Opposition macht. Wenn der Wagen allzu stark geladen wird, so könnte er leicht im Sande stecken bleiben.

E. Nicht völlig zufrieden werden auch unsere Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen mit ihrer Zulage von 50 Fr. per Klasse sein. Eine Arbeitslehrerin bezieht heute per Klasse 200—250 Fr. Grössere Ortschaften zahlen etwas mehr. Ist die Arbeitslehrerin voll beschäftigt (5 Klassen), so erhält sie eine Besoldung von 1000 Fr. bis 1250 Fr. An gesichts dieser schlechten Bezahlung glaubten die Arbeitslehrerinnen, eine Zulage von 100 Fr. per Klasse verlangen zu dürfen. Es wurde ihnen jedoch entgegengehalten, die Teuerungszulagen würden dann 40—50% ihrer Besoldung ausmachen, und das sei im Vergleich zu andern Kategorien zu viel. Wir halten jedoch dafür, dass gerade die kleinsten Besoldungen zu den grössten Zulagen berechtigen. Dass man die Arbeitslehrerinnen bis jetzt schlecht bezahlt hat, soll doch gewiss kein Grund dafür sein, dass man ihnen jetzt eine anständige Zulage verweigert.

F. Sehr interessant ist auch der § 7 des Gesetzentwurfes, der das Stellvertretungswesen mobilisierter Lehrer regeln soll. Bis 1. November 1917 hat die Lehrerschaft die Stellvertretungskosten der Lehrer im Aktivdienste solidarisch ganz allein getragen; dann nahmen die Gemeinden 2 Fr. per Tag und per Lehrer auf sich. Die Lehrerschaft wurde aber dadurch nicht entlastet, denn die 2 Fr. wurden für die dringend notwendige Erhöhung der Stellvertretungsentschädigungen verwendet. Die Delegiertenversammlung des Bern. Lehrervereins vom 11. Mai 1918 sprach sich einstimmig dahin aus, dass in Zukunft eine wesentliche Entlastung der Lehrerschaft eintreten müsse. Sie schlug vor: Die Stellvertretungskosten mobilisierter Lehrkräfte sind Staat, Gemeinde und Lehrerschaft zu gleichen Teilen zu überbinden. Eine solche Lösung würde am besten der Billigkeit entsprechen, da sie dem § 27 des Schulgesetzes angepasst ist, durch den die Stellvertretungskosten erkrankter Lehrkräfte auf Staat, Gemeinde und Lehrer gleichmässig verteilt werden. Herr Unterrichtsdirektor Lohner war denn auch mit einer derartigen Regelung einverstanden. Der Regierungsrat scheint jedoch seine Vorlage verschlimmbessert zu haben und schlägt nun vor, die Lehrer sollten die Stellvertretungskosten zur einen Hälfte, Staat und Gemeinde zur andern Hälfte übernehmen. Es ist eigentlich beschämend,

dass der grosse Staat Bern mit seinen wohlhabenden und blühenden Gemeinden sich wegen einigen Franken mit den armen Lehrern herumzankt. Für uns ist so viel sicher: Eine solche Regelung der Frage müssen wir ablehnen. Im Notfalle werden wir uns auf das schweiz. Obligationenrecht berufen, das bekanntlich dem Arbeitnehmer bei obligatorischem schweizer. Militärdienst für verhältnismässig kurze Zeit volle Gehaltszahlung zusichert. Wie dann unsere Arbeitgeber — Staat und Gemeinde — das Stellvertretungswesen ordnen, das ist dann ihre Sache. Lieber jedoch wäre es uns, man würde Billigkeit walten lassen und die von uns vorgeschlagene Dreiteilung der Kosten annehmen. Zum Schlusse möchten wir nochmals hervorheben, dass für uns die Hauptsache die Erhöhung der Zulagen auf 800 resp. 500 Fr. ist. Es leiten uns bei diesem Postulate nicht einseitig materielle Gesichtspunkte, sondern ebenso sehr moralische. Unser Stand will nun einmal, dass seine Arbeit gleich gewertet werde, wie diejenige anderer öffentlicher Funktionäre, und dass sich diese Gleichwertigkeit auch in gleicher Bezahlung ausdrückt.

O. G.

Kantonaler Lehrerverein Appenzell A.-Rh.

Die ordentliche Hauptversammlung des kantonalen Lehrervereins von Appenzell A.-Rh., die am 3. Juni in Herisau (Landhaus) fast die gesamte Lehrerschaft des Kantons zu arbeitsreicher Tagung vereinigt und erfreulich zahlreiche Gäste seitens der Behörden, der Schulkommissionen, Frauenkomites und Arbeitslehrerinnen bei sich sah, hatte als Haupttraktandum vorgesehen den hauswirtschaftlichen Unterricht unserer Töchter. Der Hauptreferent des Tages, Hr. E. Altherr, Lehrer an der Töchterfortbildungsschule Herisau, erwies sich in der Behandlung des weitschichtigen Materials als kundiger, erfahrener Erzieher und einsichtiger, vorwärtsschauender Freund der weiblichen Jugend. Die klare, umfassende Erläuterung seiner wohldurchdachten Thesen gipfelten in der Betonung der unzulänglichen Vorbereitung der Töchter auf ihren schönen aber schweren Beruf als Hausfrau und Mutter und in der Forderung auf möglichst baldige Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für unsere Töchter. Die Fortbildungsschule, angegliedert an die oberen Klassen der Volksschule, sollte umfassen sowohl theoretische Fächer (Deutsche Sprache, Aufsatz und Lektüre, Rechnen und Buchführung, Erziehungslehre, Volkswirtschafts- und Bürgerkunde, Gesundheitslehre) als auch praktische Fächer (Handarbeiten, Weissnähen, Kleidermachen, Flicken, Umändern, Glätten, Zeichnen, Kochen und Haushaltungskunde). Die erste Votantin, Frau A. Preisig-Sonderegger, Herisau, schloss sich materiell in trefflichen, mit warmer Begeisterung vorgetragenen Ausführungen den Forderungen des Referenten an. In ihren Worten spürte man die erfahrene Frau, die sorgende Mutter, die verständige Freundin des Mädchens. Tiefer Ernst sprach aus ihrer Hoffnung, dass das Mädchen durch eine erweiterte Erziehung in moralischer Hinsicht gewinnen werde; grosses soziales Verständnis zeigte die Forderung, dass dem Mann in Zukunft die Möglichkeit gegeben werde, seine Gattin nicht mehr als geldverdienende Magd behandeln zu müssen, dass er selbst imstande sei, die Familie reichlich zu ernähren, und dass die Frau sich einzigt den Pflichten der Hausfrau und Mutter widmen könne. Aus der reichlich benützten Diskussion ging dann auch der einstimmige Wunsch hervor, die tit. Landesschulkommission möge bald Mittel und Wege finden zur Einführung und Förderung einer obligatorischen Fortbildungsschule für Töchter in allen Gemeinden des Kantons. — Auf dem zweiten Teil der Tagung, den statutarischen Verhandlungen des Lehrervereins, schwiebten Freude und Sorge über finanzielle Fragen: Freude über den schul- und Lehrerfreundlichen Landsgemeindebeschluss, Sorge für die sich trotzdem mehrende Not im Lehrerstande. Das war der Grundton in der Eröffnungsrede des Präsidenten Hrn. Geiger, das war das Echo im Kapitel „Wünsche und Anträge“. Auf festem, realen Boden standen die Forderungen, die der Kantonalpräsident als Zukunftsaufgaben zeichnete: Er stellte unsern

eben errungenen Maximalbesoldungen diejenigen glücklicher Nachbarkollegen gegenüber, die mehr als das Doppelte erreichen; er drückte die Hoffnung aus, dass die Gemeinden aus dem Landsgemeindebeschluss nicht Nutzen ziehen möchten durch Aufhebung der Gemeindeteuerungszulagen, wie Trogen es leider getan hatte; er berührte das bemühende Klagediel über Heizungs- und Reinigungsfondienste u.a.m. Wie sehr der Präsident mancher bedrückten Seele aus dem Herzen gesprochen hatte, zeigte nicht nur der lebhafte Beifall der Versammlung am Schluss der Rede, sondern auch die Resolution, die als Ergebnis einer langen Diskussion über die Besoldungsfrage einstimmig angenommen wurde, des Inhalts: „Die am 3. Juni 1918 zur ordentlichen Hauptversammlung in Herisau vereinigte Lehrerschaft von Appenzell A.-Rh. verleiht ihrer hohen Befriedigung über den Beschluss der letzten Landsgemeinde Ausdruck, demzufolge unser Staat es sich zur Aufgabe gemacht hat, der Entwertung der Lehrergehalte in Form von staatlichen Besoldungszulagen wenigstens einen teilweisen Gegenwert entgegenzustellen. Da aber diese staatliche Leistung, so anerkennenswert sie auch ist, bei weitem nicht genügen kann, um die Lehrerschaft auch nur gleich, geschweige denn besser zu stellen als vor dem Kriege, so spricht dieselbe einmütig die Hoffnung aus, dass die kantonalen Besoldungszulagen nirgends in den Gemeinden zum Vorwand genommen werden möchten, um zeitgemäss, der Notlage entsprechende Teuerungszulagen zu entziehen oder in Aussicht gestellte nicht mehr zu gewähren.“

Aus den übrigen Verhandlungen seien auszugsweise noch erwähnt: Der Kantonalvorstand wurde in globo bestätigt: die HH. Geiger, Stein, Präsident; J. Widmer, Heiden, Vizepräsident; Dr. Wohlhlich, Trogen, Aktuar; Reallehrer Hunziker, Teufen, Kassier; J. Schmid, Herisau, Beisitzer; ebenso die Delegierten in den S. L. V.: die HH. Geiger und Widmer; bestätigt wurden ferner die Jugendschriftenkommission, die Kontrollstelle; neu zu wählen waren die fünf Delegierten in den appenz. Fixbesoldetenverband: die HH. Geiger (Stein), Frey (Herisau), Ammann (Gais), Niederer (Heiden) und Peter Flisch (Walzenhausen), -ch.

† Dr. Arthur Rossat.

Am 18. Mai starb nach kurzer Krankheit unser Kollege Dr. Arthur Rossat, Lehrer der französischen Sprache und Literatur an der Obern Realschule in Basel. Mit ihm verliert die Schule einen ebenso gewissenhaften, pflichtbewussten wie erfolgreichen Lehrer und die Wissenschaft einen verdienstvollen Forscher.

A. Rossat wurde am 4. Februar 1858 in Lausanne geboren, studierte daselbst Theologie, wandte sich aber dem Lehrerberuf zu und wirkte von 1883—1894 als Lehrer am Progymnasium in Delémont. Dort begann er, sich eingehend mit dem Patois der romanischen Schweiz zu beschäftigen und bearbeitete für das unter Leitung von Prof. L. Gauchat stehende Glossaire des patois de la Suisse romande den Sprachschatz von Develier. Die Zahl der von ihm gesammelten Wörter und Ausdrücke beläuft sich auf 15,000. Ohne Zweifel regte ihn diese Beschäftigung zur Sammlung der volkstümlichen Lieder in der welschen Schweiz an, und auf diesem Gebiete entfaltete er dann auch seine reichste und fruchtbarste Tätigkeit.

Nach elfjährigem Aufenthalt in Delémont wurde Dr. Rossat als Französisch-Lehrer an die Realschule in Basel gewählt, wo er zuerst an der untern, hernach an der oberen Abteilung Unterricht erteilte. Seine Ferien benützte er während mehr als zehn Jahren dazu, im Jura, Waadtland und Wallis Volkslieder zu sammeln. Mit feinem Takt und bezwingender Liebenswürdigkeit wusste er die älteren Dorfbewohner zu veranlassen, ihm die Lieder, zum Teil jahrhundertaltes Erbgut, vorzusingen, und seine musikalische Begabung befähigte ihn, die Melodien festzuhalten und in Noten zu setzen, ein seltener Vorzug, der seiner Sammlung den höchsten Wert verleiht. Über 5000 Lieder hat er so im Lauf der Jahre aufgezeichnet und durch alle Variationen hindurch in rastlosem Studium auf die Quellen zurückver-

folgt. Man muss einen Blick in seine systematisch angelegte Sammlung geworfen haben, um nicht nur ihre Reichhaltigkeit, sondern auch die wissenschaftliche Gründlichkeit richtig einschätzen zu können. Eine Reihe kleinerer Publikationen gaben von Zeit zu Zeit Kunde von seinen Studien. So erschienen im Schweiz. Archiv für Volkskunde: Chants patois jurassiens (1899—1903); La Chanson du gues de nuit dans le Jura bernois catholique (1906; Vieilles chansons de France recueillies dans le Jura bernois (1910); La poésie religieuse patoise dans le Jura bernois catholique (Festschrift zur 49. Vers. deutscher Philol. und Schulmänner, Basel, 1907); Rondes enfantines, berceuses, jeux et empors en patois jurassien (Festschrift zum 14. allgem. deutschen Philologentag in Zürich 1910).

Und nun er das gewaltige Material beisammen hatte, ging er mit Hilfe der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde an die Veröffentlichung auf wissenschaftlicher Grundlage. 1917 er schien der erste der auf zehn Bände berechneten Ausgabe der Lieder mit den Melodien. Es blieb der Universität Genf vorbehalten, diese Arbeit in ihrem ganzen Umfang nach Gebühr zu würdigen und den unermüdlichen Forscher einzuladen, die Resultate zu einer Dissertation zusammenzufassen. Mit grösster Freude folgte Rossat der Aufmunterung und vertrat am 1. Dezember 1917 vor der Faculté des Lettres in Genf seine These, worauf ihm die Würde eines Docteur des lettres verliehen wurde. Seine Dissertation lautet: La Chanson populaire dans la Suisse Romande. So lohnte sich in seinem 60. Altersjahr eine Arbeit, die im wahrsten und vollkommensten Sinn ein Lebenswerk bedeutet. Aber die Aufgabe war für seine seit Jahren durch ein Herzleiden erschütterte Gesundheit zu gross geworden. Neben seinen privaten Studien forderte das Pensum an der Schule seine ganze Kraft. Beidem zu genügen, war er auf die Dauer nicht mehr stark genug. Der verständnisvollen Pflege seiner Gattin ist es überhaupt zu verdanken, dass der immerfort tätige Freund und Kollege der Schule und Wissenschaft so lange erhalten blieb. Nun hat ihm der Tod plötzlich die eilige und eifrige Feder aus der Hand genommen.

Gewissenhaft und treu in seinem Beruf bis zur letzten Stunde, aufrichtig und ergeben als Freund und Kollege, unermüdlich und hoch veranlagt als Forscher, so bleibt in unserm Andenken das Bild des bei allen Verdiensten so bescheidenen Mannes lebendig. Es gereicht der Obern Realschule in Basel, an der er 24 Jahre lang gewirkt hat, zur Ehre, ihn besessen zu haben, und seine welsche Heimat, das Waadtland, an dem er mit der ganzen Glut seines temperamentvollen Charakters hing, darf stolz auf diesen seinen Sohn sein. Er hat die Volksseele der romanischen Schweiz belauscht und ihre Regungen in Wort und Ton der Nachwelt aufgezeichnet. In seinen Werken hat er sich selbst ein unvergängliches Denkmal geschaffen.

Dr. Rossat wünschte am Ufer seines geliebten Genfersees zu ruhen. Die Beisetzung fand darum in Lausanne statt (22. Mai, Mittwoch). Ein Studienfreund des Verstorbenen, Pasteur Thélin, hielt in der Eglise St. Laurent die Leichenrede; Redakteur G. Rigassi gedachte im Namen des Cercle Vaudois in Basel seiner vielseitigen, reichen Tätigkeit und einer der Vertreter der Obern Realschule, Dr. G. Beaujon, sprach mit warmen Worten von Rossat als Lehrer, Kollege und Freund und überbrachte den Dank von Behörden, Schule und Schülern für seine aufopfernde Tätigkeit. Nach dem Gottesdienst begab sich der Leichenzug, an der Spitze die Studentenverbindung Helvetia, deren Mitglied Dr. Rossat war, nach dem Kirchhof, wo Pasteur Marcel seinen alten Freund in ergreifender Rede als edlen Menschen feierte.

Dr. Emil Schaub.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Am 8. Juni hielt Hr. Dr. P. Gygax seine Antrittsrede als Privatdozent der Universität Zürich über die Fortbildung der wirtschaftspolitischen Ideen in der Schweiz. — Hr. Dr. E. Debrunner, Privatdozent und Gymnasialprofessor in Zürich, folgt einem Ruf als ausser-

ordentlicher Professor der alten Sprachen nach Greifswald. — In der Basler liberalen Parteiversammlung (6. Juni) hielt Hr. Prof. Dr. Vischer einen Vortrag über die Entwicklung der Universität Basel und die dafür notwendigen Bauten. Neben den Ausgaben des Staates erachtet er eine weitgehende private Unterstützung als notwendig, um die Universität für ihre Aufgaben allseitig auszurüsten. — Durch Vergleich vor bundesgerichtlichem Entscheid wurde der Forderungsstreit zwischen Prof. Dr. Kuhlenbeck und der Regierung des Kantons Waadt erledigt. Wegen Insubordination und Beteiligung an einer Pressfehde gegen die welsche Schweiz hatte der waadtländische Staatsrat Hrn. Kuhlenbeck seiner Professur an der Universität Lausanne entbunden. Für den Verlust der lebenslänglichen Anstellung erhält Hr. Kuhlenbeck 16,500 Fr.; seine Forderung ging auf 100,000 Fr. — An der Universität Bern erhält Hr. Dr. F. Uhlmann von Basel die venia legendi für Arzneilehre.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kanton Bern. Brienz, Sek.-Schule von 3200 auf 3600 Fr., vier Alterszulagen von 200 Fr. nach je zwei Jahren; Strättlingen, Sek.-Sch. von 3200 auf 3800 Fr., vier A.-Z. von 200 Fr. nach je drei Jahren; Wiedach, Sek.-Sch. von 3400 auf 4000 Fr., drei A.-Z. von 200 Fr. nach je vier Jahren; Twann, Sek.-Sch. von 3200 auf 3400 Fr., drei A.-Z. von 200 Fr. nach je zwei J.; Laufen, Sek.-Sch. B.-E. um 400 Fr. — Kt. Aargau. Reinach, je 300 Fr. B.-E. und vom 6. Dienstjahr an fünf A.-Z. von je 100 Fr.; B. demnach für Lehrerinnen 2300—2800 Fr., Lehrer 2500—3000 Fr., Bezirkslehrer 3500 bis 4000 Fr., Arbeitslehrerin 230—280 Fr. für die Abteilung; Rektorat 150 Fr.; Oeschgen, B.-E. auf 2200 Fr.; Suhr, je 200 Fr. — Kt. Neuenburg. La Chaux-de-Fonds: Seit 1. Jan. 1918 Gültigkeit der Gemeindezulagen (10mal jährlich 75 Fr.) entsprechend den Dienstjahren. Die B. beträgt also für Lehrer 2700 Fr., kantonale Z. bis 1200 Fr., Gemeinde-Z. bis 750 Fr., Endgehalt 4650 Fr.; Lehrerinnen 2000 Fr., kant. Z. bis 900 Fr., G.-Z. bis 750 Fr., Endgehalt 3650 Fr.; Fachlehrer für Deutsch, Turnen, Singen 120—135 Fr. die Jahresstunde (früher 100—115 Fr.).

Bern. Im Herbst siedelt das Lehrerinnenseminar von Hindelbank nach Thun über. Für die provisorische Aufnahme sind hier die nötigen Massnahmen getroffen. — Im neuen Grossen Rat (1918—1921) ist die Lehrerschaft durch acht Mitglieder vertreten; es sind dies die HH. P. Balmer, Nidau; A. Boss, Sigriswil; E. Büttikofer, Madretsch; A. Hurni, Bern; Ch. Junod, Tavannes; J. König, Madiswil (bisher); J. Reist, Bümpliz; J. Roth, Interlaken. Zu bedauern ist, dass Hr. Mühlenthaler, Bern, dem Rat nicht mehr angehört, in dem er die Sache der Schule und der Lehrerschaft mit Geschick und Erfolg verteidigt hat.

Unter Hinweis auf die Motion Hauswirth (1. Dez. 1913), die eine einheitliche ärztliche Untersuchung und Überwachung der Schulkinder verlangt, ruft die Erziehungsdirektion den Schulbehörden die Bestimmungen des Schulgesetzes über die Pflege der Gesundheit durch die Schule in Erinnerung. Durch die Anstellung eines Schulärztes hat die Stadt Bern nicht nur eine einmalige Untersuchung, sondern eine ständige Überwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder gesichert. Die Direktion dringt darauf, dass auch anderwärts jedes Kind beim Schuleintritt ärztlich untersucht werde, dass diese Untersuchung periodisch, zum mindesten ein zweites Mal vor dem Schulaustritt stattfinde. Ob die freundliche Aufforderung überall Berücksichtigung findet? — Die Frist für die Eingaben zur Revision des Unterrichtsplanes der Primarschulen wird bis zum 30. Juni verlängert. — Die Patentprüfungen für Sekundarlehrer beginnen am 18. Juli. — Im Juli findet in Thun ein Kurs für Lehrer in Holzarbeiten statt. — Die Gesellschaft der Kinderhorte „Petites familles“ veranstaltet einen Blumentag, um verwahrlosten Kindern, besonders Kindern von Trinkern, ein Familienheim unter guter Leitung (Adoptivmutter) zu verschaffen.

Graubünden. Aus dem Grossen Rate. Die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft, der kantonale Gewerbeverband, der Verein für arme Knaben, die ein Handwerk lernen wollen, die Lehrlingsprüfungskommission regten den Ankauf eines gutgelegenen Effektes an zur Gründung eines Lehrlings-

heim s. Der Kaufpreis beträgt 100,000 Fr. Die Regierung schlägt einen Beitrag von 10,000 Fr. vor und einen jährlichen Beitrag von 6—7000 Fr. an die Betriebskosten. Ferner soll die anstossende Haushaltungsschule den umliegenden Boden, den sie heute schon in Pacht hat, für 25,000 Fr. übernehmen. Das Heim könnte 12—18 Lehrlinge aufnehmen, bei weiterem Ausbau auch mehr. Es wird ein Betriebsdefizit von 8—9000 Franken vorgesehen. Der Grosse Rat genehmigt den Antrag einstimmig. In der gleichen Sitzung wird ein kantonales Lehrlingsgesetz durchberaten. Man erwartet daraus eine Förderung der wirtschaftlichen Wehrmacht und der Volkswohlfahrt unseres Kantons. Jetzt gehen zu viele Jünglinge in die gelehrten Berufe. Manche leiden Schiffbruch. Die Lehrer sollten im Erteilen guter Noten strenger sein. So hiess es. Das Gesetz bezieht sich auf Lehrlinge männlichen und weiblichen Geschlechts. In jedem Fall muss ein Lehrvertrag ausgefertigt werden, der an die Regierung zu senden und vom Departement zu genehmigen ist. Die Arbeitszeit beträgt 10 Std. und $\frac{1}{2}$ Std. für Aufräumen. 4 Std. sind für Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen freizugeben. Diese sind zu besuchen, wenn sie nicht mehr als 6 km entfernt sind. — Der Grosse Rat hat auch die Gehaltsliste der kantonalen Beamten und Angestellten revidiert und die Bezahlung der Professoren an der Kantonsschule auf 4500 bis 6000 Fr. festgesetzt, in Fällen der Gewinnung oder Erhaltung besonders tüchtiger Lehrkräfte bis 6500 Fr. Ein Antrag auf 5000—6500 Fr. blieb in Minderheit, „damit nicht die Ratskompetenz von 20,000 Fr. überschritten werde, und weil die Lehrer selbst nicht mehr verlangt haben“. Normale wöchentliche Stundenzahl 30. Überstunden werden mit 4 Fr. vergütet, der höhere Antrag von 5 Fr. wurde abgelehnt. Lehrer am Plantahof erhalten 4000—4500 Fr. nebst freier Station oder 1200 Fr., der Direktor der Anstalt 4000—5500 Fr. und freie Station für sich und Familie. h.

Zürich. Der Kantonsrat (10. Juni) genehmigte die Vereinigung der Schulgemeinden Hirzel-Kirche, Hirzel-Höhe und Hirzel-Spitzen. Der Staat kommt der neuen Schulgemeinde mit 5000 Fr. zu Hilfe. — Einer Kommission von 15 Mitgliedern wird die rasche Prüfung der Besoldungsvorlagen für Beamte und Lehrer zugewiesen, die der Regierungsrat auf eine Interpellation (Weber, Kempten) dem Kantonsrat demnächst vorlegen wird. — Der Grosse Stadtrat von Zürich (8. Juni) ordnete die Verwaltungsentschädigungen für Lehrer (Hausvorstand, Material- und Bibliothekverwalter) und genehmigte im Anschluss daran einen Nachtragskredit von 28,500 Fr. — Die Erziehungsdirektion untersagt den Schulen die Massensammlung von Kräutern, zu denen die Anerbieten eines Kräuterhauses in Zürich veranlassen wollen. — Bei Beschaffung von Schulbänken soll die Wegleitung der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege berücksichtigt werden. — Ende Mai bestanden 240 Stellvertretungen an Schulen, davon 152 wegen Militärdienstes.

— Das Schulkapitel Zürich (8. Juni, Tonhalle) beschäftigte sich zum dritten Male mit der Lehrerbildung. Die zweite Versammlung hatte sich entgegen dem Antrag Hintermann (Verlängerung der Seminarzeit) auf den Standpunkt der Kommission (Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung) gestellt. Hr. K. Huber legte die etwas veränderten Anträge vor. Der Streit der Meinungen drehte sich um den Anschluss der Mittelschulen an die Sekundarschule, zweites oder drittes Jahr? Aus mehrfacher Abstimmung ging der Beschluss hervor, dass die vorbereitende Bildung (Sekundar- und Mittelschule) $6\frac{1}{2}$ Jahre, die Hochschulkurse zwei Jahre betragen sollen. Eine Folge war die Annahme der weitern Anträge über erhöhte Stipendien, Übernahme der Schulmaterialien durch den Staat und unmittelbarer Eintritt in definitive Stellung. Als vorbereitende Mittelschulen gelten die Industrieschule und das Realgymnasium, sowie das für Knaben und Mädchen zu schaffende neusprachliche Gymnasium. Darin sind die drei Landessprachen zu lehren, das praktische Leben (Handarbeit, Wirtschaftslehre, Verfassungskunde) zu berücksichtigen und die selbständige Arbeit der Schüler weitgehend zu pflegen. Selbstverständlich ist Gelegenheit zu Gesang- und Instrumentalunterricht zu bieten. Das Seminar in Küsnacht und

das Lehrerinnenseminar hätten dem neuen Gymnasium zu weichen. Die berufliche Ausbildung wäre Aufgabe der Hochschule. Neben den theoretischen Fächern (Geschichte der Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Gesundheitslehre mit Berücksichtigung der Entwicklung des Kindes, psych.-päd. Seminar) wären beruflich-praktische Disziplinen (Methodik, Unterrichtspraxis, Volksschulkunde) und Kunstfächer (Gesang, Turnen, Zeichnen, Methodik des Schreibunterrichts) zu lehren. Erforderlich werden hiefür eine Professor für Pädagogik und Sozialpädagogik, eine zweite für Didaktik, Ausbau des psych. Instituts, Lehrkräfte für Zeichnen, Gesang, Turnen, Handarbeit, sowie für die Methodik der einzelnen Fächer. Da auch die andern Kapitel sich mit der Lehrerbildung befasst haben, wird es Sache der Schulsynode sein, die Forderungen bestimmt zu umschreiben. Im Frühjahr 1922 werden fünfzig Jahre vergangen sein, seitdem die Hochschulbildung der Primarlehrer (Entwurf Sieber von 1872) vom Zürcher Volk mit 40,000 gegen 14,000 Stimmen verworfen worden ist. Ob bis zu jenem Zeitpunkt die verlangte Umgestaltung der Lehrerbildung erledigt sein wird? Unter den Wünschen an die Prosynode ist zu erwähnen die Forderung (Abt. III), es sei in der Volksschule nur eine Schrift (Antiqua) zu üben, diesem Wunsche schliesst sich auch die Abteilung I an. N.

Totentafel.

Nach schwerem Krankenlager (Operation) ist am 19. Mai Hr. Alexander Stähli, Rektor der Sekundarschule Herzogenbuchsee, im Lindenholzspital in Bern gestorben. Er war 1852 in Bunkhofen bei Schüpfen geboren. Seinem Sekundarlehrer, dem späteren Schulinspektor Schneeberger, verdankte er lebenslang wirkende Anregungen und Freudestreue. Im Seminar waren Rüegg, Langhans, R. Weber seine Lehrer. Nach einer ersten kurzen Lehrertätigkeit in Vormholz studierte er in Le Locle das Französische, um dann in England, erst als Lehrer, dann als Besitzer eines Mädcheninstituts, zu wirken. Lange Krankheit und der Tod seiner Gattin, einer Engländerin, erschütterten seine Lebenskraft. Durch Schneebergers Vermittlung wurde St. im Jahr 1891 als Lehrer der fremden Sprachen an die Sekundarschule Herzogenbuchsee berufen, deren Leitung ihm nach der Wahl des Hrn. J. Wyss zum Schulinspektor übertragen wurde. Die gefestigte Persönlichkeit Stählis übte auf Schüler und Erwachsene nachhaltigen Eindruck, daher sein Erfolg in der Schule und sein Ansehen in der Gemeinde. Vielen war er Berater und väterlicher Freund, Verwandten ein Helfer, der keine Hingabe scheute. In Dichtung und Religion fand er den unerschütterlichen Halt der Seele; seine Freude an der Natur bekundete er auf seinen Wanderungen und als Mitglied des S. A. C. Leider waren die letzten Jahre des arbeits- und hülfreichen Lebens durch schweres Leiden getrübt. Seine Gemeinde wird ihrem treuen Lehrer ein dankbares Andenken bewahren. Im fernen Australien wirkt sein Sohn als Lehrer. — 26. Mai. In Fruingen Hr. G. Hari, Lehrer in Ruedlen, der durch einen Aufenthalt im Tessin Heilung gesucht hatte. — 29. Mai. In Aesch Frl. Rosa Sprecher, Lehrerin in Reinach, 41 J. alt. — In Davos starb die Tochter von Seminardirektor A. Herzog, Frl. Elisabeth Herzog, früher Lehrerin in Wetttingen, erst 29 Jahre alt.

Vereins-Mitteilungen

Schweizerischer Lehrerverein.

Krankenkasse. Die Verhandlungen mit der Schweiz. Ärztegesellschaft und die weiter nötig werdenden Vereinbarungen mit den kantonalen Ärztegesellschaften machen es unmöglich, die Krankenkasse auf 1. Juli 1918 in Kraft treten zu lassen. Indem wir diese Mitteilung machen, bitten wir die bereits angemeldeten Mitglieder, sich für die Zustellung der verbindlichen Statuten, die noch einige Änderung erfahren, etwas zu gedulden; im übrigen ersuchen wir, die Werbearbeit in den Sektionen fortzusetzen.

Der Leitende Ausschuss.



Kleine Mitteilungen

— **Vergabungen.** Zum Andenken an Frau Stehl-Hirt dem Kindergarten Obfelden 10,000 Fr. Aus einem Trauerhaus dem Waisenhaus-Fonds Horgen 10,000 Fr. Hr. Schindler, Neuhausen, dem evang. Seminar Zürich 10,000 Fr. Hr. J. Wink, Koblenz (†) dem Schulfonds Koblenz 1000 Fr., für studierende Bürgersöhne 5000 Fr. Hr. Prof. Ch. Robert (†) sein Vermögen (20000 Fr.) an die Stadtbibliothek Neuenburg. Hr. F. Eugster sein Mädchenheim in Altstätten (20,000 Fr.) dem kath. Erziehungsverein Rheintal zu einer Anstalt für Waisenkindern und bildungsfähige Taubstumme.

— **Schulbauten.** Zürich, Ausbau und Erweiterung der Tarnhalle und des Schulhauses Hochstrasse (Fluntern), Kredit von 304,000 Fr.

— **Neue Lehrstellen:** Rottenschwil b. Muri (Trennung der Schule).

— Die Kantonsschüler von Luzern werden 2000 Serien von Ausichtskarten herausgegeben (je 1 Fr.), um den Schulreisefonds zu stärken. Der Erfolg des letzten Jahres mit 1000 Serien ermunterte dazu.

— Die Konservenfabrik Seethal gibt den Schulen von Seew 3000 Fr. für die Schülerfreispeisung. Gut arbeitende Geschäfte dürften überall ein Gleiches tun. Ein feiner Stulp hätte manchenorts wohl guten Erfolg.

— Zur Nationalspende für Wehrmänner und ihre Familien hat im ganzen Lande eine eifrige Werbearbeit eingesetzt. Ortsausschüsse besprechen Veranstaltungen (Konzerte, Aufführungen, Vorträge) und Einzelsammelungen, die Geld eintragen sollen, damit den Wehrmännern und ihren Familien eingeräumte Ersatz geleistet werden kann für die Einbussen, die sie durch die Erfüllung des Militärdienstes erleiden. Die Lehrer werden gern mitgeholfen bei diesem vaterländischen Pflichtwerk, der eine als Leiter einer Aufführung, der andere als Veranstalter einer lokalen Sammlung, alle durch Beteiligung an der Sammlung, soweit dies möglich ist.

— Deutschland bewahrt seine nationalen Denkmäler, wie das Goethe-Schiller-Denkmal in Weimar u. a. vor der Einschmelzung, die andere Denkmäler trifft.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Für Schulausflüge.

Bremgarten - Dietikon - Bahn

(Linie Wohlen-Bremgarten-Dietikon) 445

Ermässigte Taxen für Schulfahrten.

Hotel Bahnhof Brugg.

Telephon Nr. 28.

Grosse Lokalitäten für Schulen und Vereine. Altbekanntes Renommé für Küche und Keller. Alkoholfreie Getränke. Preisermäßigung für die tit. Lehrerschaft Höf. Empfehlung 363 Emil Lang.

Bad Gurnigel

1150 Meter über Meer. Schönstes Ausflugsziel. Gastwirtschaft. Für Schulen und Vereine ermässigte Preise. Fusstour über Burgistein, Staffelalp in zwei Stunden. 417



Vereinigte Kuranstalten A.-G.

Monte Brè (450 M.) und Cademario (850 M.) in Ruvigliana-Lugano bei Lugano 355

Arztliche Leitung: Dr. med. Keller-Hörschelmann.

Illustrierte Prospekte frei durch Direktion Max Pfenning.

Bevorzugte, erstklassige Ferien- und Erholungsreise.

1900 M. Melchsee-Frutt Kurhaus Reinhard

419

Billigste Preise. Reichl. Küche. Telephon. Illustr. Prospekte. Brünigbahn-Melchtal-Frutt-Jochpass-Engelberg oder Meiringen.

Frutigen Berner Oberland Bahnhof-Hotel und Restaurant

Schulen, Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen. Geräumige Lokalitäten. — Vorteilhafte Arrangements für Wagen und Breakfahten. 382 Besitzer: Fr. Hodler-Egger.

Grüningen Genussreiche Ausflüge mit der Wetzkon-Meilen-Bahn.

380

Kandersteg Hotel-Pension Doldenhorn

Angenehmer Ferienaufenthalt. Mässige Pensions- und Passantenpreise. Prospekte durch die Besitzerin 460 Hedy Rettenmund.

Merligen. Hotel des Alpes am Thunersee.

Ruhige Lage, Waldpromenade, Garten für Schulen, Arrangement. Prächtige Ausflugsziele. Schiff- und Tramstation. — Telephon 12. Prospekt. Höflichste Empfehlung! 362

Familie A. Krebs.

Melchthal Kurhaus Melchthal

900 Meter über Meer — Obwalden

Route: Luzern-Sarnen oder Sachseln-Melchthal-Frutt-Jochpass-Engelberg. Frutt-Brünig oder Meiringen. — Lohnendste Touren für Vereine und Schulen. Prospekte und Offerten durch Telephon 446 Familie Egger, Prop., und Besitzer von Kurhaus Frutt am Melchsee. 1920 M. ü. M.

Rapperswil — Hotel Speer —

463 vis-à-vis dem Bahnhof Grosser, schattiger Garten, neues prachtvolles Restaurant. Für Gesellschaften, Vereine und Schulen ermässigte Preise. Mit höf. Empfehlung: Christ. Rothemberger.

Rigi ... hotel Edelweiss ...

1600 Meter über Meer
30 Minuten unterhalb Rigi Kulm.

Den Schulen und Gesellschaften speziell empfohlen. Billigste Preise für Verpflegung und Logis. 414

Seelisberg Hotel u. Pension „Löwen“

5 Minuten oberhalb der Treib-Seelisberg-Bahn. Am Vierwaldstättersee (800 Meter über Meer). Altbekannter, ruhiger Ferien-Aufenthalt. Pensionspreis von 6 Fr. an guter Verpflegung. Telephon 9. Prospekt gratis. Höflich empfiehlt sich 420 Adolf Hunziker-Truttmann.

Mässige Preise für Passanten und Schüler.

Pension Schönfels Gsteigwiler

ob Wilderswil Berner Oberland Komfort. eingerichtetes, heimeliges Haus in geschützter Lage. Prospekte durch 381 Fr. M. Kopp, Leiterin.

Speicher Hotel Löwen und Vögeliinsegg

Einfach aber gut geführte Häuser. Grosse und kleine Säle. Im Löwen auch Gartenwirtschaft. Essen in allen Preislagen. Es empfiehlt sich höchst 389 Telefon: Löwen 5421 Vögeliinsegg 5404 Joh. Schiess, Besitzer.

Tschierschen Graubünden

1350 Meter über Meer Telephon. Elektrisches Licht.

Beliebter Luftkurort in milder, geschützter Lage. Grosse Lärchen- und Tannenwälder. Dreimalige Postverbindung mit Chur. Bescheidene Pensionspreise. Prospekte beim Kurverein.



Sommerfrischen! Privat-Pensionen von Fr. 5.—, Hotels von Fr. 6.50 an. Zentralbüro V. V. T. Lichtensteig. (Schöbi, Lehrer.) 428

Kurhaus Walchwil

Herrliche Lage am See. 482

Wangs Kurhaus und Bad A.-G.

Kräuterbäder-Kuren unter persönlicher Leitung von Herrn Pfarrer Küntzle. Vorzüglich bewährt gegen

Gicht, Rheumatismus, Ischias, Flechten, Hautkrankheiten. Legföhren- und Fichtennadelbäder für Schwache und Rekonvaleszenten.

Prospekte durch die Direktion: A. Freuler, Telephon 57, sowie Verkehrsvereine Zürich und Basel. 484

Wir bitten die Herren Lehrer bei ihren Exkursionen, Schulreisen und Vereinsausflügen in erster Linie diejenigen Gasthöfe, Hotels und Restaurationen zu besuchen, die in diesem Blatte inserieren.

Schul- und Studenten-Mikroskope

Projektions - Apparate

Für Diapositive mit Halbwattlampe zu billigen Preisen, Kataloge 51 und 52.

Mit opt. Bank, für Diapositive, optische Versuche, Mikroprojektion etc. Kat. 20 u. 318.

357

Projektionsbilder
aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19
Neuer Katalog Nr. 26 über Leihserien

Spezialgeschäft für Projektion **Ganz & Co., Zürich, Bahnhofstr. 40**

Bei den hohen Schuhpreisen ist es für Sie von Vorteil, unseren illustrierten Katalog zu verlangen.

Schuhwaren - Versandhaus
Rud. Hirt & Söhne, Lenzburg.

285

Pensionat und Haushaltungsschule Locarno.

2—3-monatliche Sommerferienkurse für Lehrerinnen und Studentinnen. Koch-, Schneiderei- und Gartenbaukurse Juli, August, September.

467

Beginn der Halbjahr- und Jahreskurse: Anfang Oktober
Prospekte und Auskunft durch

Frau E. Egly-Steiner, Minusio-Locarno.

Kanton Neuenburg

438 bis 1465 Meter über Meer

474

Idealer Sommer- und Herbstaufenthalt.

Auskunft über Hotels, Pensionen, Niederlassungen (Ferienkurse, Universität, Handelsschule) etc. erteilt gratis das

Offizielle Verkehrsbureau in Neuenburg.

Der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften empfiehlt den tit. Schulbehörden und Lehrern für Schulausflüsse

das alkoholfreie

841

Volks- und Kurhaus Zürichberg

Schönst gelegener Aussichtspunkt Zürichs, 640 m über Meer; ca. 3/4 Std. vom Hauptbahnhof; bequeme Zugänge; Tram bis Fluntern; von da noch 15 Minuten. Spielplätze im Wald. Telephon Hottingen 2222.

Volks- und Kurhaus Rigiblick, beim Germaniahügel, Zürich 6. Schöner Aussichtspunkt. Gartenwirtschaft. Große Säle. Spielplatz. Tram- u. Seilbahnverbindung. Telephon Hottingen 4205.

Volkshaus zum Blauen Seidenhof, Seidenstrasse 7, Zürich 1, 3—5 Minuten vom Hauptbahnhof. Telephon Selau 5854.

Karl der Grosse, Kirchgasse 14, b. Grossmünster, Zürich 1. Telephon Hottingen 810.

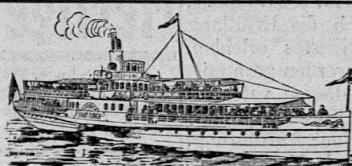
Olivenbaum, b. Bahnhof Stadelhofen, Telephon Hottingen 5776.

Volkshaus, Helvetiaplatz, Zürich 4. Telephon Selau 6113.

Platzpromenade, hinter dem Landesmuseum. Telephon Selau 4107.

Überall Platz für 200 Personen und mehr. Beste Bedienung bei billigsten Preisen. Ebenso empfehlen wir für Schulausflüsse auf den Üliberg das alkoholfreie Restaurant Neugut, Bedergasse 99, Zürich 2. Telephon Selau 6343.

Zürichsee-Dampfschiffahrt



Ausgabe von ermässigten

Kollektivbilletter

für Gesellschaften und Schulen für alle fahrplanmässigen Schiffskurse.

Nähre Auskunft erteilt die

Dampfbootverwaltung in Zürich-Wollishofen.
Telephon Selau 6103.

443

Soeben erschienen und
in allen Buchhandlungen und Kiosks erhältlich:



ENGLAND IN KRIEGSZEITEN

Von einem Engländer

132 Seiten Text u. 77 Illustrationen
Broschiert Franken 6.—, vornehm
gebunden Franken 8.—



VERLAG: ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

448

Soeben erschien:

Dr. Fritz Hunziker

Professor an der Kantonsschule in Trogen (App. A.-Rh.)

Sommario di Grammatica Italiana

143 Seiten, 8^o Format, geb Fr. 4.80.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Der **Sommario** ist eine leicht verständliche, übersichtliche Darstellung der wesentlichen Elementen der italienischen Grammatik. Prägnante, gut italienische Beispiele illustrieren überall die Theorie. Er soll in der **Mittelschule** das systematische Studium der Grammatik nach der direkten Methode ermöglichen, indem er als steter Begleiter und Ratgeber die Lektüre und die Sprechübungen unterstützt.

Der Sommario ist aber auch für **Kaufleute, Architekten**, überhaupt für Leute, die das Italienische lieb und da brauchen, berechnet. Ihnen wird er mit Hilfe des ausführlichen alphabetischen Inhaltsverzeichnisses manche rasche und klare Auskunft geben können.

Jeder, der das Büchlein einer näheren Prüfung würdigt, wird sich leicht von seinem **praktischen Wert** überzeugen und es nur ungern missen. Es entspricht einem schon längst empfundenen Bedürfnis nach einer kurzen und dennoch mehr oder weniger vollständigen Gesamtdarstellung der italienischen Grammatik.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. 9.

15. JUNI 1918

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917. (Fortsetzung.) — Die Ausbildung der zürcherischen Sekundarlehrer nach den Studienreglementen von 1881—1913. Von H. Stettbacher. — Bericht über die vom Frühling 1914 bis Frühling 1917 geführte Reformklasse. Von J. Niedermann. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917.

Gegründet 1893.
(Fortsetzung.)

VI. Generalversammlung.

Ordentlicherweise findet im Z. K. L.-V. gemäss § 19 seiner Statuten nur je am Schluss der Amtsduer eine Generalversammlung statt. Erachtet jedoch der Kantonalvorstand ihre Einberufung als nötig, so tritt der Verband nach § 20 des Vereinsgesetzes auf seinen Ruf in ausserordentlicher Weise zur Generalversammlung zusammen. Von diesem Rechte machte der Kantonalvorstand im Berichtsjahr 1917 zweimal Gebrauch, weil Fragen zu behandeln waren, die nach § 21 in den Geschäftskreis der Generalversammlung fallen.

1. Die erste ausserordentliche Generalversammlung fand im Anschluss an die Delegiertenversammlung vom 12. Mai in der Universität in Zürich statt. Aktuar Zürrer begründete den Antrag des Kantonalvorstandes über die Einführung der Krankenversicherung im S. L.-V. Seine Ausführungen deckten sich im wesentlichen mit der Publikation in Nr. 2 des «Pädag. Beob.» 1917, weshalb wir hier lediglich darauf verweisen. Nach einigen Mitteilungen von Nationalrat Fritschi über den Stand der Frage wurde den Anträgen des Kantonalvorstandes zuhanden des Zentralvorstandes zugestimmt. Sodann referierten die Sekundarlehrer W. Wettstein in Zürich 3 und Kantonsrat J. Böschenstein in Zürich 4 über die Volkswahl der Lehrer. Während der zweite Referent entschieden für die Beibehaltung der bisherigen Volkswahl sprach, verlangte der erste, dass die kantonale Lehrerschaft es den Kollegen von Zürich überlasse, zu entscheiden, ob sie in der Stadt am gegenwärtigen Wahlsystem festhalten wollen oder ob an dessen Stelle ein Abberufungsverfahren zu treten habe. Der Kantonalvorstand teilte durch seinen Präsidenten mit, dass er an seinem bisherigen Standpunkte festhalte, es sei die Volkswahl so lange beizubehalten, als der Lehrerschaft nicht etwas geboten werde, von dem sie die Überzeugung habe, dass es besser als die Volkswahl sei. Die Referate und Anträge erschienen gekürzt in Nr. 11 des «Pädag. Beob.» 1917 und gaben die Grundlage für die Diskussion, die mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit auf eine zweite in Aussicht genommene Generalversammlung angesetzt wurde. Um 6⁴⁰ Uhr wurden die Verhandlungen, die um 4^{1/4} Uhr begonnen hatten, geschlossen.

2. Vier Wochen später, Samstag, den 9. Juni, begrüsste der Präsident in der Universität Zürich die zweite ausserordentliche Generalversammlung, die von 200 Personen besucht war. Um Zeit zu gewinnen, wurde die Abnahme des Protokolles dem Kantonalvorstand überwiesen. Sodann referierte Präsident Hardmeier über die Anträge der Delegiertenversammlung vom 12. Mai zu den Teuerungszulagen pro 1917 und zur Revision des Besoldungsgesetzes vom 29. September 1912. Da sein an der Delegiertenversammlung gehaltenes Referat in den Nummern 8 und 9 des «Pädag. Beob.» 1917 erschienen war, konnte er sich ganz kurz fassen, und mit Bezug auf seine weiteren Ausführungen an der Generalversammlung sei hier auf den

ausführlichen Bericht in Nr. 13 des «Pädag. Beob.» verwiesen. Mit einer von Sekundarlehrer Schulz beantragten Änderung im ersten Antrag wurden die Vorschläge der Delegiertenversammlung vom 12. Mai zum Beschluss erhoben. — Vor Eröffnung der Diskussion über die Stellungnahme zur Volkswahl der Lehrer teilte Sekundarlehrer W. Wettstein in Zürich 3 mit, dass er nach den Anträgen einer vom Konvent der Stadt Zürich zur Prüfung dieser Frage eingesetzten Kommission auf eine weitere Kreisteilung und Durchführung der Wahlen an zwei oder drei Wochen auseinanderliegenden Sonntagen, die eine bedeutende Verbesserung der bisherigen Zustände bedeuten, auf seine Anträge verzichte. So stand nur noch der Antrag Böschenstein zur Diskussion, dem ohne weiteres einmütig zugestimmt wurde. Die Generalversammlung des Z. K. L.-V. beschloss also, für Neuwahlen und Bestätigungswahlen an der Volkswahl festzuhalten. — Gemäss einer Zusicherung, die der Kantonalvorstand im Jahre 1914 auf den Wunsch vieler Kollegen gegeben, fand nun diesmal im Schosse des Z. K. L.-V. eine Besprechung der Erziehungsratswahlen 1917 statt. Da sich in Nr. 13. des «Pädag. Beob.» 1917 eine ausführliche Berichterstattung findet, begnügen wir uns hier mit der Wiedergabe der folgenden auf Antrag von Primarlehrer Schönenberger in Zürich 3 grundsätzlichen Beschlüsse:

- Der Z. K. L.-V. nimmt jeweilen rechtzeitig Stellung zu den Erziehungsratswahlen.
- Vorgängig der Beratung setzt sich der Kantonalvorstand in Verbindung mit den Organisationen der Mittel- und Hochschullehrerschaft bezüglich des Vertreters, der ihren Reihen entnommen werden muss. Der Z. K. L.-V. behält sich dabei aber eine selbständige Stellung zu deren Vorschlag durchaus vor.
- Die durch den Z. K. L.-V. in Vorschlag gebrachten und durch die Synode gewählten Vertreter sind dem Z. K. L.-V. für ihre Tätigkeit im Erziehungsrate verantwortlich. Sie sind verpflichtet, an den Delegierten- und Generalversammlungen teilzunehmen und auf Verlangen Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten.

Ziffer 1 und 2 wurden ohne Gegenantrag einstimmig genehmigt, und Ziffer 3 in der Fassung Schönenbergers mit 105 Stimmen dem Antrag Honegger, auf den 65 Stimmen fielen, vorgezogen. Honegger hatte dem dritten Antrag folgende Fassung geben wollen: Die durch den Z. K. L.-V. in Vorschlag gebrachten und durch die Synode gewählten Vertreter sind verpflichtet, an den Delegierten- und Generalversammlungen teilzunehmen und auf Verlangen Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten.

In der nachfolgenden Aufstellung der Vorschläge wurde für Nationalrat Fritschi, der in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» seinen Rücktritt als Erziehungsrat erklärt hatte, nach gewalteter Diskussion mit 124 Stimmen Sekundarlehrer Hardmeier in Uster als Kandidat aufgestellt; 51 Stimmen fielen auf Sekundarlehrer Wirz in Winterthur. Mit Bezug auf den zweiten Vertreter aus den Reihen der Lehrer an den höhern Schulen wurde nach längerer Diskussion auf Antrag Dr. Wetter beschlossen, die Stellung der Mittelschullehrer abzuwarten. Prof. Lüthi in Ktisnacht widmete dem als Erziehungsrat zurücktretenden Nationalrat Fritschi

warme Dankesworte für seine zwanzigjährige Tätigkeit in den Behörden als Vertreter der Lehrerschaft. Nachdem noch dem Kantonalvorstand der Auftrag geworden, die Frage der Vermehrung der Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat zu prüfen, konnten die vierstündigen Verhandlungen um 6 Uhr geschlossen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ausbildung der zürcherischen Sekundarlehrer nach den Studienreglementen von 1881-1913.

In diesen Tagen, da die Fragebogen der Sekundarlehrerkonferenz den einzelnen Mitgliedern zur Beantwortung vorliegen, mag es angezeigt erscheinen, die Reglemente in aller Kürze zu durchgehen, die das Studium des Sekundarlehrers im Laufe der letzten Dezzennien bestimmten. Das Gesetz betreffend Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 brachte ein Reglement, das uns hier in erster Linie beschäftigen soll.

1881.

Dieses Studienreglement sah eine Gruppe von Fächern vor, die *für alle verbindlich* waren: *Pädagogik* (Psychologie, Allgemeine Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, Methodik) und *deutsche und französische Sprache*. Dazu kam eine *wahlfreie Gruppe*, die entweder sprachlich-historischen Charakter (zweite Fremdsprache, Geschichte, Völkerkunde) oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Charakter trug (Mathematik, Physik, Chemie) (Mathematik, Botanik, Zoologie, Mineralogie, Geologie). Ausserdem war in Zeichnen, Musik oder Turnen eine Prüfung abzulegen. Die Klausur umfasste je einen Aufsatz im Deutschen und Französischen, ferner ein weiteres Sprachfach beziehungsweise Aufgaben aus Mathematik und Naturwissenschaften.

Dieses Studienreglement ist mit dem folgenden von 1890 so nahe verwandt, dass sich wohl eine Besprechung mit jenem zusammen rechtfertigt.

1890.

Das Studienreglement von 1890 stellte wiederum eine kleine Gruppe von Fächern in erste Linie, die *für alle Kandidaten verbindlich* waren: *Pädagogik* (Allgemeine Pädagogik, Psychologie und Geschichte der Pädagogik), *Methodik, deutsche und französische Sprache*. Dazu kam eine weitere Fächergruppe, die aus einer ganzen Reihe solcher Gruppen frei gewählt werden konnte (z. B. Englisch oder Italienisch, allgemeine und Schweizergeschichte, Mathematik und mathematische Geographie usw.). Aus dem Gebiet des frei gewählten Hauptfaches war eine grössere Arbeit vorzulegen. Von einer Prüfung in Geschichte der Pädagogik war befreit, wer an der Primarlehrerprüfung die Note 4 erhalten hatte. In Zeichnen, Turnen oder Musik wurde ein Ausweis über weitere Ausbildung während der Studienzeit verlangt, wenn die Primarlehrerprüfung nicht die Note 5 (sehr gut) ergeben hatte.

Die beiden Reglemente von 1881 und 1890 sind dadurch gekennzeichnet, dass sie ausser der Gruppe Pädagogik das Studium der deutschen und französischen Sprache für alle verbindlich machen, während im übrigen eine Trennung nach sprachlich-historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern sich vorbereitet. Offenbar steht man auf dem Standpunkt, dass der Sekundarlehrer in seiner eigenen Klasse Deutsch und Französisch erteilen soll, während in den übrigen Fächern ein Austausch durch den Studiengang nahegelegt werden will. Während das Reglement von 1881 nur drei *wahlfreie Gruppen*, eine sprachliche und zwei mathematisch-naturwissenschaftliche, vorsieht, gewährt dasjenige von 1890 weit mehr Freiheit; es finden sich neun Fächergruppen, unter denen die Wahl getroffen werden kann. Zum freigewählten Hauptfach gehört der Ausweis über den Besuch von Vorlesungen und Übungen in den nächstverwandten

Fächern; ganz besonders aber steht die freie Arbeit aus dem Gebiete des gewählten Hauptfaches im Dienste einer Vertiefung des Studiums.

Von all den hier besprochenen Reglementen brachte offenbar dasjenige von 1890 dem Studierenden die grösste Befriedigung, weil es am ehesten Vertiefung und damit wirkliches Studium ermöglichte und vor oberflächlicher Breite bewahrte. Die weitgehende Freiheit, die es in der Wahl des Hauptfaches gewährte, scheint ihm zum Verhängnis geworden zu sein: Offenbar wurden einzelne Fächer und Fachgruppen gar nicht mehr oder nur selten gewählt. Daraus mochte die Opposition erwachsen, die dann dem Reglement von 1902 ein ganz anderes Gepräge verlieh.

1902.

Dieses Studienreglement brachte eine Vermehrung der obligatorischen Fächer. Zu *Pädagogik, Methodik, deutscher und französicher Sprache* kamen *Mathematik*, historische Übungen, naturwissenschaftliche Praktika und Turnen. In den drei letztgenannten Gebieten wurde nur ein Ausweis verlangt. Hiezu kam ein freigewähltes Spezialfach, das aus 15 Fächern ausgesucht werden konnte. Aus dem Gebiete dieses Spezialfaches sollte eine freie Arbeit «kürzeren Umfangs» angefertigt werden. Das Thema war am Anfang des dritten Semesters zu geben. In Klausur hatte der Examinand anzufertigen: Einen deutschen Aufsatz, einen französischen Aufsatz und eine Arbeit im Spezialfach. Die Studienordnung aus demselben Jahr verlangt Ausweise über ein biologisches, ein chemisches und physikalisches Praktikum. Solchen Kandidaten, die sich im Freihandzeichnen oder in der Musik weiter bilden wollten, sollte durch die Erziehungsdirektion an der Kunstgewerbeschule beziehungsweise an der Musikschule Gelegenheit hiezu geboten werden.

Dieses Studienreglement war von Beginn des Sommersemesters 1902 an verbindlich, wurde also erstmals wirksam an den Prüfungen im Frühjahr 1904 und wurde schon 1906 durch ein weiteres Reglement abgelöst. Die kurze Dauer darf als Beweis für grosse Lebensschwäche betrachtet werden. Hier ist offenbar ein Weg aufgezeigt, der nicht wieder beschritten werden sollte. Die Vermehrung der obligatorischen Fächer um das Gebiet der Mathematik brachte nicht nur eine Mehrbelastung, sondern auch eine Zersplitterung. Und wenn gleichzeitig historische Übungen und ein biologisches, chemisches Praktikum gefordert wurden, so musste das einen vollends unhaltbaren Zustand ergeben, da diesen Übungen keine Vorlesungen zur Seite standen, so dass den praktischen Arbeiten die theoretische Grundlegung fehlte. Es ist sehr begreiflich und sehr zu begrüssen, dass ein derartiges Reglement von kurzer Dauer war.

1906.

Das folgende Reglement von 1906 brachte als erstes die konsequente Trennung in eine sprachlich-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Studienrichtung. Verbindlich für beide Gruppen blieben nur Pädagogik und Schulgesundheitspflege, wobei unter dem Namen Pädagogik die Fächer Psychologie, allgemeine Pädagogik oder Geschichte der Pädagogik, Methodik und Probelektionen zusammengefasst wurden. Trotz der Trennung in zwei Gruppen wurde für alle Kandidaten ein fünfmonatlicher Aufenthalt im französischen Sprachgebiet gefordert. Die eine Studienrichtung umfasste deutsche Sprache, französische Sprache, Geschichte, Länderkunde und eine zweite Fremdsprache, die andere Gruppe Mathematik und mathematische Geographie, Experimentalphysik, Chemie, Botanik und vergleichende Anatomie oder Zoologie. Das Stoffgebiet in den einzelnen Fächern war noch immer ein recht umfangreiches; so umfasste das Fach der Geschichte allgemeine und Kulturgeschichte bis auf die Gegenwart, Schweizergeschichte und schweizerische Verfassungskunde. Neu war das Recht, die Prüfung in zwei Abteilungen abzulegen, eine Begünstigung, die vorläufig nur der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung zukam.

Eine Verschärfung bedeutete die Bestimmung, dass im Deutschen und in den Naturwissenschaften, seit 1910 auch in den mathematischen Fächern, eine Nachprüfung zu machen sei, wenn an der Vorbereitungsschule nicht mindestens die Note 4 erreicht wurde.

(Schluss folgt.)

Bericht über die vom Frühling 1914 bis Frühling 1917 geführte Reformklasse.

Von J. Niedermann, Zürich.

Der Versuch war auf folgenden Grundlagen aufgebaut: Ich versetzte die Schüler von Anfang an in völlige Freiheit, indem ich es ihnen überliess, die Art der jeweiligen Tätigung, das Objekt der Bearbeitung und die Zeitdauer festzusetzen. Immerhin gab ich ihnen sofort zu verstehen, dass wir als Klasse eine Kollektivität seien, so dass nicht jeder auf eigene Faust sich betätigen könnte und nur die Klasse als Ganzes die freie Wahl hätte. Die Schüler dürften in dem Lehrer also keinen Dirigierenden, sondern einen Helfer suchen.

Es band uns also weder ein Stundenplan, noch irgend ein von aussen her uns aufgezwungenes Ziel. Der Versuch stützte sich einzig auf die Gestaltungs- und Aktionsfähigkeit der Klasse.

Aus meinen bisherigen Erfahrungen hatte ich die Überzeugung gewonnen, dass der Drang nach Ordnung als ein Teil des Betätigungsriebes selbst mit der Zeit schon Ziele und Pläne verlangen würde. Und so kam es auch. Immer mehr wuchs schon während des ersten Jahres der Wunsch nach planmässigem Vorgehen. So entstanden nach und nach, ganz organisch aus den psychischen Aktionen des Kindes herauswachsend, feste Linien, Fächer gewissermassen und schliesslich der Stundenplan, gleichsam als ein Wesen, das, aus dem Kinde hervorgegangen, ihm diente. Nie aber dienten wir dem Stundenplan. Denn wenn es uns nützlich schien, legte man ihn einfach auf die Seite. Das geschah z. B. wenn ein Problem, das uns stark fesselte, uns nötigte, es in bestimmter Weise zu behandeln.

Überblieke ich die Ausdrucksbewegung des kindlichen Geistes, so glaube ich etwa fünf sich in bestimmter Weise abgrenzende Arten unterscheiden zu können:

1. Der Geist sucht sich bestimmter Probleme der Außenwelt zu bemächtigen.
2. Der Geist sucht sich Fertigkeiten anzueignen (Drang nach Mechanisierung).
3. Der Geist sucht eigene innere Formen nach aussen zu gestalten.
4. Der Geist erlebt die gestalteten inneren Formen anderer Menschen (z. B. Märchen anhören).
5. Der Geist nimmt sich selbst als Objekt der Gestaltung (Erziehung).

Nur nebenbei möchte ich hier darauf hinweisen, dass unsere Volksschule sich aus leicht verständlichen Gründen bis dahin vornehmlich darauf beschränkte, dem Kinde bei der primitivsten seiner geistigen Bewegungsarten, bei der Mechanisierung des Geistes behülflich zu sein.

Damit habe ich nun bereits angedeutet, wohin letzten Endes mein Versuch hinauslief, mit anderen Worten, welches mein Ziel, mein Plan bei meiner Tätigkeit war: Ich wollte dem Kinde bei dem Ausbau der übrigen geistigen Funktionen behülflich sein. Es lag mir also besonders am Herzen, auch des Kindes Drang nach freier Gestaltung (Nr. 3) und sein Streben, Probleme zu erfassen und zu bearbeiten, zu unterstützen (Nr. 1). Dabei beabsichtigte ich auch jene Probleme, die für das Kind noch daliegen, bevor es zur Übung der Fertigkeiten gelangt, dem Kinde als Probleme zu belassen, und es zu einer Bearbeitung derselben zu veranlassen. Ein ganz einfaches Beispiel möge das erläutern.

Wenn der Lehrer den Schüler fragt: «Was ist ein Würfel und ein Würfel?» und ihn dann durch häufiges

Vorsprechen und Nachsprechen dazu drängt, zu antworten: «Ein Würfel und ein Würfel sind zwei Würfel», so hat er eigentlich ein Doppelproblem ignoriert, was einen dreifachen Nachteil zur Folge hat. Nämlich: Der Schüler versteht wohl und kann sagen: «Wenn ich zu dem Würfel noch einen dazutue, so gibt es zusammen zwei. Aber in den Worten «und» und «sind» haben wir zwei abstraktliche Reduktionen der Begriffe, «hinzufügen» und «ausmachen». Werden diese Reduktionsprobleme einfach ignoriert, so entstehen folgende Nachteile:

1. Diese Reduktionen sind kaum den besten Schülern sofort verständlich, was die weitere Arbeit erschwert.

2. Die Schüler lernen Unverstandenes annehmen.

3. Sie werden um den Gewinn gebracht, das Problem einer Reduktion durchzuarbeiten. (Natürlich ist hier nicht der Ort, zu zeigen, in welcher Weise man die Schüler auf das Problem stossen lässt, und wie es behandelt werden könnte).

Im fernersten hegte ich die Nebenabsicht, gewisse Methoden, die ich schon früher mit Erfolg angewendet hatte, weiterhin auf ihre Brauchbarkeit hin zu prüfen. Von den Erfolgen dieser Methoden war ich wiederum befriedigt. Ich möchte sie gleich hier erwähnen:

1. Als Vorbereitung zum Lesen *die begriffliche Lautmethode von Berthold Otto* (psychologisch begründet von J. Niedermann in den Berner Seminarblättern, IV. Jahrgang, Heft 7, Oktober 1910).

2. *Die Leselernmethode Wetekamp*, die zugleich eine Vorbereitung zum Schreiben ist (Die Selbstbetätigung in der Erziehung von Wetekamp).

3. *Lehrgang der Zukunftsschule von Berthold Otto*, der als eine Methode der Behandlung der Sprachlehre zeigt, wie auch dieses Fach als eine Bearbeitung von Problemen gefasst werden kann.

4. *Zur Methodik des ersten Rechenunterrichtes von Haase*.

5. Für die Technik des *Schreibens* hielt ich mich ganz an die *Methode J. Keller*.

Wenn ich nun zur Darstellung übergehe, in welcher Weise ich bei der Behandlung der Fertigkeiten (Nr. 1) vorgegangen bin, so möchte ich die Kürze der folgenden Ausführungen damit rechtfertigen, dass mein Unterricht sich hierin stark an das sogenannte Arbeitsprinzip, wie es Herr Oertli in vorzüglicher Weise ausgebaut hat, anlehnt. Und dasselbe ist allgemein bekannt.

Es teilten sich uns die Fertigkeiten nach und nach in folgende ein:

Rechnen, Lautieren, Lesen, Schreiben, Rechtschreiben, Schriftdeutsch, Falten, Schneiden, Zeichnen, Malen, Modellieren.

Meine unterrichtliche Tätigkeit hat man sich bezüglich der Gewinnung der Fertigkeiten nicht etwa so zu denken, als ob ich nun von Anfang an die ganze Leitung an Hand genommen hätte, sondern ich liess die Schüler nach ihren vergeblichen Versuchen, weiter durchzudringen, um meine Hilfe bitten. Zur Erläuterung ein Beispiel: Angenommen die Schüler beherrschen die Laute, ihre Zusammensetzung sowohl, wie die Zerlegung der Lautkomplexe und wünschen nun ans Schreiben zu gehen. Nun sage ich ganz einfach: «Also, bitte, schreibt». Damit habe ich sie vor die ganze Schwierigkeit des Schreibaktes hingestellt. Sie sind gezwungen, das Problem selbstständig anzufassen und es in seine Einzelschwierigkeiten zu zerlegen. Ich gebe ihnen Feder und Federhalter. «Wie steckt man die Feder in den Federhalter?» Die meisten bringen es von sich aus zustande und zeigen es den Unbeholfenen. Aber nun? Sie getrauen sich keine Tinte zu nehmen. «Bitte, Herr Lehrer, wie nimmt man Tinte heraus?» Nun folgt mein Vortrag mit Demonstration über das langsame und schnelle Verfahren und deren Wirkungen. Später gelangen wir in ähnlicher Weise zur Einübung der Federhaltung usw. Endlich

entdecken sie, dass ihnen ja die Kenntnis der Buchstaben fehlt. Damit ist dann der psychologische Moment zur Einübung der Buchstaben gekommen.

Neben dem Vorteil bei einer solchen Art des Vorgehens, dass die Schüler wohl kaum zu irgendeiner anderen Zeit mit mehr Interesse und Aufnahmefähigkeit meinen Ausführungen folgen, gewinnt der Schüler immer mehr die für sein ganzes Leben wichtige Fähigkeit, Schwierigkeiten mutig gegenüberzutreten, sie zu zergliedern und ihrer so Herr zu werden. Von wohl noch grösserer Bedeutung ist aber das den ganzen Unterricht tragende seelische Verhältnis, das auf diese Weise zwischen Kind und Lehrer entsteht. Der Lehrer erscheint nicht mehr als der unangenehme Kerl, der das Kind bald zu diesen, bald zu jenen Dingen zwingt, sondern es empfindet ihn als einen gütigen Menschen, der ihm immer dann zur Seite steht, wenn es der Hilfe bedarf. Dabei möchte ich nicht weiter ausführen, sondern nur andeuten, wie aus dieser Einstellung des Kindes eine Dankbarkeit dem Lehrer gegenüber erwächst, die aufs intensivste wieder dazu verwendet werden kann, den Schüler Aufgaben leisten zu lassen, die auch grosse Anforderungen an ihn stellen.

(Schluss folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

4. Vorstandssitzung.

Samstag, den 25. Mai 1918, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Huber, Wespi und Zürrer, von 3 bzw. 4 Uhr an auch Fr. Schmid, Gassmann und Honegger.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* über die 3. Vorstandssitzung wird genehmigt.

2. Ein für den Lehrerverein Zürich eingeholtes *Rechtsgutachten* ist an dessen Vorstand abgegangen.

3. Ein weiteres *Rechtsgutachten*, die Auszahlung der Teuerungszulagen betreffend, ist eingegangen.

4. Von einem *Bulletin des Bernischen Lehrervereins* wird Notiz genommen.

5. Ein *Aufnahmgesuch* wird an den zuständigen Sektionsvorstand geleitet.

6. Von der Vorsitzenden des Zürcherischen *Frauenbundes zur Hebung der Sittlichkeit* ist ein Schreiben eingegangen, in dem sie sich selbst als Verfasserin des Schriftchens bekennt, aus dem wir in letzter Sitzung gegen einen Satz Protest erhoben. Sie gibt zu, dass der von uns angegriffene Satz zu ausschliesslich gesetzt sei, so dass dem von ihr eigentlich Gedachten durch diese Fassung eine falsche Interpretation gemacht werden müsse. Es liege ihr fern, in absoluter Weise die Lehrerschaft zu verurteilen; immerhin möchte sie wünschen, dass der Charakterbildung in der Schule vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werde.

7. Von einer *Eingabe des Verbandes der Lehrer an den kantonalen Mittelschulen* an die kantonsrätliche Kommission für das neue Steuergesetz wird Kenntnis genommen. Sie bewegt sich in ähnlichen Grenzen wie die seinerzeit von uns abgeschickte.

8. Dem *Sekretariat des Bernischen Lehrervereins* wurden unsere Forderungen in der Besoldungsfrage auf Wunsch bekannt gegeben mit einer kurzen Mitteilung über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit.

9. Die in der letzten Sitzung beschlossene zweite *Eingabe an die Erziehungsdirektion* ist prompt abgegangen.

10. Eine sorgfältig abgefasste *Eingabe des Lehrervereins der Stadt St. Gallen* an die Gemeindebehörden betreffend

die Neuregulierung der städtischen Lehrerbesoldungen wird bei den Vorstandsmitgliedern in Zirkulation gesetzt.

11. Seit der letzten Sitzung wurde die *Besoldungsstatistik* nur einmal in Anspruch genommen.

12. Einem jungen Kollegen gegenüber, der sich in seinen Rechten zurückgesetzt glaubt, wird mitgeteilt, nach welchen Richtlinien in der Regel die *Verwesereien* besetzt werden.

13. Nach eingehender Beratung beschliesst der Vorstand, über die *Tätigkeit des Z. K. L.-V. im ersten Vierteljahrhundert* seines Bestehens einen kurzgefassten, übersichtlichen Bericht drucken zu lassen und ihn jedem Mitgliede zuzustellen. Präsident Hardmeier übernimmt die Abfassung des Berichtes, der gegen Ende des Jahres erscheinen wird.

14. Nummer 8 des «*Pädag. Beob.*» soll am 15. Juni, Nummer 9 am 20. Juli erscheinen. Trotzdem der eingehende Stoff in unheimlicher Weise anschwillt, müssen wir uns, der Papierrationierung wegen doch, wenn immer möglich auf die Herausgabe einer Nummer im Monat beschränken. Der Inhalt der Nummern 8 und 9 wird ausgewählt.

15. Von der gütlichen Erledigung eines *Kompetenzstreites* zwischen Lehrerschaft und Schulbehörde betreffend die Einstellung des Unterrichtes bei der Beerdigung eines Mitgliedes des Schulkapitels wird vorläufig Notiz genommen in der Meinung, dass der Vorstand später nochmals auf den Fall zurückkomme.

16. Die *Traktandenliste für die ordentliche Delegiertenversammlung* wird festgelegt und diese selbst auf den 8. Juni einberufen. Um nicht kurz nacheinander zwei Generalversammlungen abhalten zu müssen, und der ungünstigen Bahnverbindungen und der hohen Kosten wegen beschliesst der Vorstand, die in § 19 der Statuten vorgesehene Generalversammlung auf einen etwas späteren Zeitpunkt, da das Besoldungsgesetz vorliegen wird, zu verlegen.

17. Eine Verfügung der Erziehungsdirektion, dass die *Dienstjahre* an der nach zürcherischem Muster geführten deutschen *Schule in Locarno* den Lehrkräften mit Zürcherpatent voll angerechnet werden, wird begrüßt.

18. Von einer *Austrittserklärung* wird vorläufig Notiz genommen.

19. Da noch eine Reihe dringlicher Geschäfte der Erledigung harren, findet die *nächste Sitzung am 1. Juni statt*.

Über ein wichtiges Geschäft, das viel Zeit in Anspruch nahm, wird später im Zusammenhang berichtet werden.

Schluss der Sitzung 7 Uhr.

Z.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer* des Präsidenten des Z. K. L.-V. «Uster 158.»

2. *Einzahlungen* an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Räterschen können kostenlos auf das Postscheck-Konto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer U. Wespi, Giesshübelstrasse 114, Zürich 3, zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein M. Schmid, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

5. Arme um *Unterstützung* nachsuchende durchreisende Kollegen sind an den Vizepräsidenten Hans Honegger, Fliederstrasse 21, in Zürich 6, zu weisen.

Briefkasten der Redaktion.

An Dr. J. W. in Z. Die Berichterstattung wird noch erscheinen. An verschiedene Einsender. Wir bitten um Geduld und Beachtung von Ziffer 14 aus den Verhandlungen des Kantonavorstandes. Hd.